

Abb. 37. Rathaus zu Karlsruhe. Ratsstube.

## V.



in den weitaus meisten Fällen aber verbindet sich die Anlage der nötigen paar Verwaltungsräume mit dem Bau des bürgerlichen Versammlungs- und Kaufhauses. Es ergab sich solche Anlage ganz von selbst, wenn die Bürgerschaft zu ihren bisherigen Rechten der Marktbenutzung und der Verwaltung der Stadtmark auch die weitere, mehr politische Verwaltung der Stadt in ihre Hand nehmen konnte. Damit wuchsen die zusammengesetzteren Anlagen ganz naturgemäß aus dem alten, schlichten Bürgersaal heraus, wie sich die Verfassung der Stadt allmählich aus den einfachsten, gemeinsam zu beratenden Verhältnissen zu zusammengesetzterer und abgestufterer Form durchbildete. Solche Zusammenfügung kleinerer und größerer Räume kann sehr wechselnde Formen annehmen, am einfachsten wird sie erreicht dadurch, daß die nötigen Gemächer sich dem Saalbau unter dasselbe Dach als einfache Verlängerung anlegen, ohne durch besondere Gliederung nach außen abgehoben zu werden.

Ein Beispiel solcher Anlage ist das Rathaus in Karlsruhe am Main (Abb. 39). Es zeigt im Erdgeschoß überhaupt noch keine Wandlungen gegen die vorbesprochenen alten Kaufhaus- und Bürgersaalbauten. Ungeteilt geht die mächtige, durch zwei Reihen von Holzpfosten getragene untere Halle durch die ganze, an vierzig Meter betragende Länge des Gebäudes. Sie ist an beiden Schmalseiten und auch an den Enden der Langseiten durch Einfahrten auch dem Wagenverkehr geöffnet und dient noch heute, wie vor fast fünfhundert Jahren, den Zwecken des Markthandels. — Im Obergeschoß dagegen nimmt zwar auch der Bürgersaal mit ungefähr neunundzwanzig Meter Länge den Hauptteil des Hauses ein, aber ihm fügen sich an der Seite, die der vorbeiführenden Hauptstraße abgewendet ist, einige weitere Räume an; als wesentlichster die Ratsstube, dazu ein Vorraum und eine Stube für den Stadtschreiber. Das

Außere (Abb. 38) ist mit einfachen Mitteln einheitlich durchgeführt. Schlicht und herb erhebt sich die Front am Markt, ein rechtes Denkmal jener wilden Zeit, in der die Bürgerschaften in erbitterten Kämpfen um Recht und Freiheit oft Hab und Gut und Leben an die Abwerfung der drückenden Vogtherrschaft setzten, aber auch in ihrer strengen Gediegenheit ein Zeuge des stolzen, selbstbewußten Geistes, der diese harten Kämpfer erfüllte. Über der vorderen Einfahrt steigt eine Freitreppe mit zwei gewendelten Läufen hinauf, von schlichtem Eisengitter zwischen Steinpfosten eingefaßt. Sie bildete früher den einzigen Zugang zum Bürgeraal, die jetzt vorhandene innere Treppe ist sicher ein unorganischer Zusatz späterer verweichlichter Zeiten. In tiefem Gewölbogen führt die Einfahrt unter dieser Freitreppe hinweg, neben ihr hat der sparsame Sinn der alten Zeit noch ein paar sehr günstige Verkaufsstände unter den Treppenläufen angelegt. Das Podest der Treppe ist mit steinerner wappengeschmückter Brüstung umhegt und diente wohl auch hier dazu, den auf dem Markt versammelten Bürgern den Ausfall der

Wahlen zu verkünden, neue Verordnungen und Ratsbeschlüsse auszurufen, auch die Gerechtfame und Pflichten der Stadt und ihrer einzelnen Bürger in bestimmten Zeitabschnitten feierlich zu verlesen, eine in den meisten Städten jährlich wiederholte Förmlichkeit. In die ältesten Zeiten der Stadt führt uns die Inschrift zurück, die über dem Eingang zum Bürgeraal meldet: „Anno Domini millesimo quadringentesimo vicesimo secundo inchoata est ista domus in crastino sancti Johannis baptistae. Et in eodem anno solvebant tria maldra siliginis unum florenum.“ Das heißt: „Im Jahre 1422 ist dieses Haus begonnen worden am Morgen des Tages Johannis des Täufers. Und in demselben Jahre kosteten drei Malter Weizen (Spelt) einen Goldgulden!“ Mit unübertrefflicher Klarheit beleuchtet der Nachsatz die überwiegend landwirtschaftlichen Interessen solchen Stadtwesens, und das ist um so bemerkenswerter, als es sich hier um eine Stadt handelt, die, in hoch entwickelter Gegend,



Abb. 38. Rathaus zu Karlstadt.

nicht gar weit vom Bistumsitz Würzburg am schiffbaren Main gelegen, alle Bedingungen des Fortschrittes für sich hatte. Und auch aus der Anlage des Gebäudes spricht die gleiche Richtung. Über dem Bürgeraal zieht sich der Dachboden hin, als Getreidespeicher für Zinsgetreide geräumig angelegt und mit oberem Kehlballkengeschloß versehen, von der Front her durch drei große Kreuzstockfenster erleuchtet, die jetzt zum Teil vermauert, ursprünglich an Größe und Bedeutung in der Front die des Bürgeraaales fast übertrafen. Über dem obersten Kornboden ist die Uhr angebracht, denn deren Aufstellung gilt seit dem 14. Jahrhundert allgemein als wichtige städtische Angelegenheit, die Giebelspitze krönt ein kleiner Aufsatz mit dem Sturmglockchen, das in Fällen drohender feindlicher Überraschung, bei Feuersbrunst oder sonstiger dringender Not die Bürger auf den Markt zusammenrief. Die Verfügung über diese Sturm- oder Bannlocke wurde häufig als äußeres Zeichen für die Unabhängigkeit oder die Untertänigkeit der Städte angesehen. So behielt sich der Erzbischof von Trier den Gebrauch der Bannlocke ausdrücklich vor, nachdem er im Jahre 1283 die nach freier Ratswahl strebende Stadt Koblenz mit Waffengewalt niedergeworfen hatte. In Würzburg aber führte das ältere Versammlungshaus des Rates nach diesem wichtigen Wahrzeichen den Namen „zur Sturmglocke“.

Im Innern ist der Bürgersaal völlig schlicht und auch modern verdorben. Aber er ist immer noch bemerkenswert durch die außerordentlich weite Stellung seiner Pfosten, deren Abstand je zwei Zwischenweiten des Untergeschosses entspricht, und durch die Anlage seiner tiefen Fensternischen, die, mit je zwei erhöhten Sitzen versehen, den Mitgliedern der Bürgerversammlung ein gewisses Sichzurückziehen zu vertraulicher Zwiesprache ermöglichte. Besser erhalten ist die Ratsstube (Abb. 37). Sie zeigt noch die urtümlich einfache Herstellung der Wände aus hochkantig gestellten Bohlen, die am Kopf- und Fußende von einer wagerechten Bohle aufgenommen werden und die ganz gleichartige Decke tragen. Diese Bauart, ein Nachklang des uralten, reinen Holzbaues, erlaubte den alten Meistern, über den freien Räumen des Untergeschosses beliebig Trennwände zu ziehen, ohne die Balkenlagen zu überlasten; sie

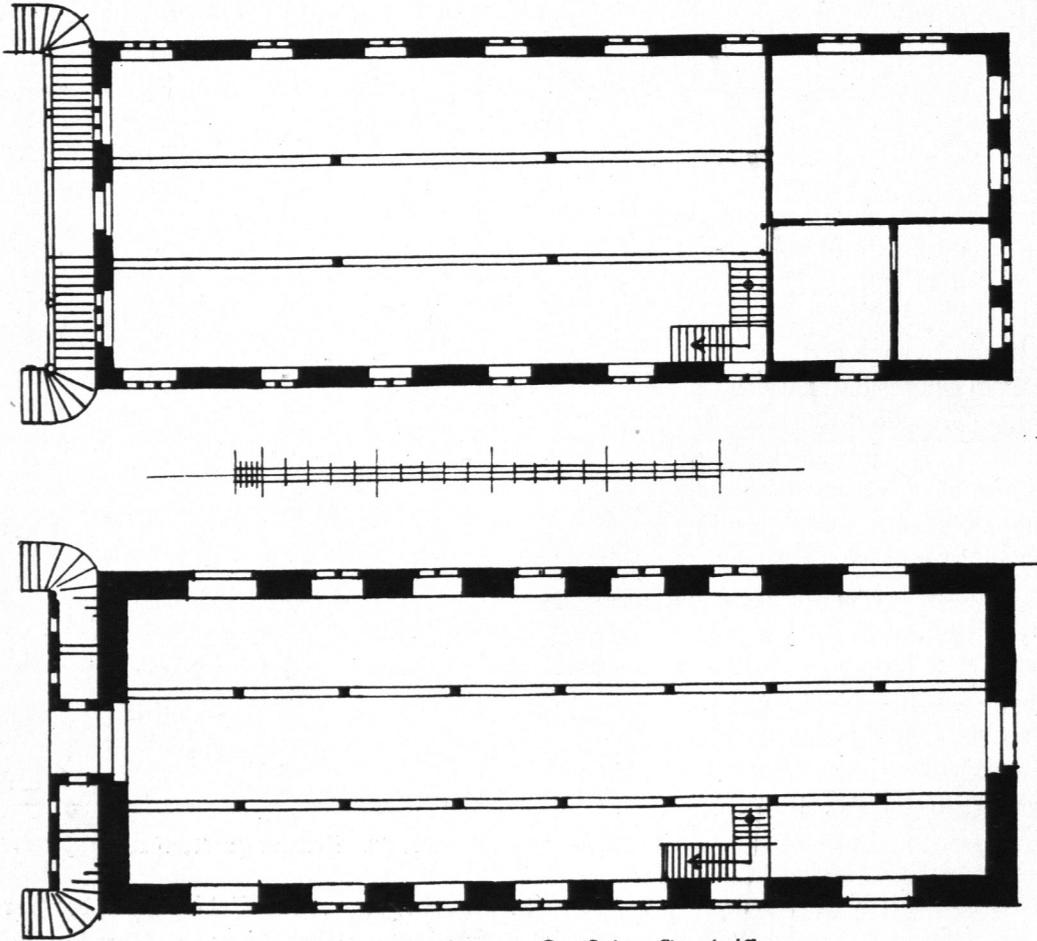


Abb. 39. Rathaus zu Karlstadt. Grundrisse.

leistete ihnen also etwa dasselbe, was wir heutzutage durch die Verwendung eiserner Träger erreichen. Diesen gegenüber bot sie aber den großen Vorteil, daß sie frei sichtbar bleiben konnte und durch Auflage reicher Leisten, durch Einbau schöner Türgewände usw. der dekorativen Ausbildung eine vorzügliche Unterlage bot. Unser Beispiel ist gerade dadurch bemerkenswert, daß an ihm solche zierlichere Behandlung zunächst nicht beliebt wurde, die Bohlen stehen in der Form einer „gestülpten“ Brettwand in leicht abgefasteter Werkform frei, nur der Unterzug der Decke ist durch eine derbe Profilierung ausgezeichnet. Erst spätere Zeit hat durch Anbringung zierlicher Frührenaissancetüren und durch Aufstellung des monumentalen Urkundenschranks dem Raum auch einen freundlich anmutenden und prächtigen Charakter gegeben. Die Außenseiten der erwähnten Bohlenwände nach dem Hauptsaal und den Nebenräumen hin sind mit Putz überzogen. In ihnen ist der Eingang vom Hauptsaal ebenfalls durch eine zierliche Frührenaissanceumrahmung in Form einer sehr frei behandelten jonischen Säulenstellung aus-

gezeichnet. Sie ist aus Sandstein hergestellt und gibt uns die Zeitstellung dieser dekorativen Tätigkeit mit der inschriftlichen Jahreszahl 1605 an.

In der Grundrißanordnung sehr ähnlich ist das Rathaus in Frankenberg in Hessen, ein Fachwerkbau von einfach rechteckiger Form (Abb. 40), aus dem, abgesehen von ganz modernen nüchternen Anbauten, nur an einer Seite ein achteckiger Treppenturm heraustritt. Da der Marktplatz des malerischen Bergstädtchens in der Längsrichtung des Hauses stark abfällt, so ist nur die eine westliche Schmalseite des Untergeschosses zu ebener Erde zu erreichen, vor die andere legt sich eine breite Freitreppe. Das Untergeschoss ist von stattlicher Höhe, durch eine Reihe ungewöhnlich kraftvoll durchgebildeter Holzpfeiler in zwei Schiffe geteilt und nur durch hochgelegene kleine Fenster erleuchtet. In seinem östlichen Joch ist auf kleineren zwischengestellten Pfeilern in halber Höhe eine breite Bühne eingebaut, die vielleicht eine Zutat späterer Zeit und jetzt wieder zu Zimmern mit Verbindungsgang verbaut ist. Im Obergeschoss führt die achteckige Holzstiege in den alten Bürgeraal, einen niedrigen, aber hell beleuchteten Raum, an den sich nach der Ostseite hin die Ratsstube mit Erker, sowie die kleinere Schreibstube anschließen. Im Äußeren (Abb. 41) ist das Haus eines der überraschendsten Beispiele dafür, wie das Mittelalter unbeeinflusst durch unkünstlerisches verstandesmäßiges Theoretisieren aus der schlichtesten Grundrißanlage malerisch reich belebte Bildungen zu entwickeln verstand. Man hat an unserem Bau durch Beschiefung des Obergeschosses auf die Verwendung reichere Einzelformen von vornherein so gut wie ganz verzichtet, dazu ist das Untergeschoss, wahrscheinlich erst später, mit glattem Putz verkleidet worden. Der Reiz der Anlage liegt ganz in der rein künstlerischen Zwecken dienenden Auflösung der Massen nach oben hin. Aus der einfachen Rechteckform treten schon im ersten Stockwerk an den Giebelseiten zwei flache Erker hervor, sie bilden aber nur die Vorbereitung für die fest zusammengefaßte obere Lösung. Aus dem überstehenden Dachrande schieben sich an den Ecken sowohl wie in der Mitte der Langseiten sechseckige Dach-

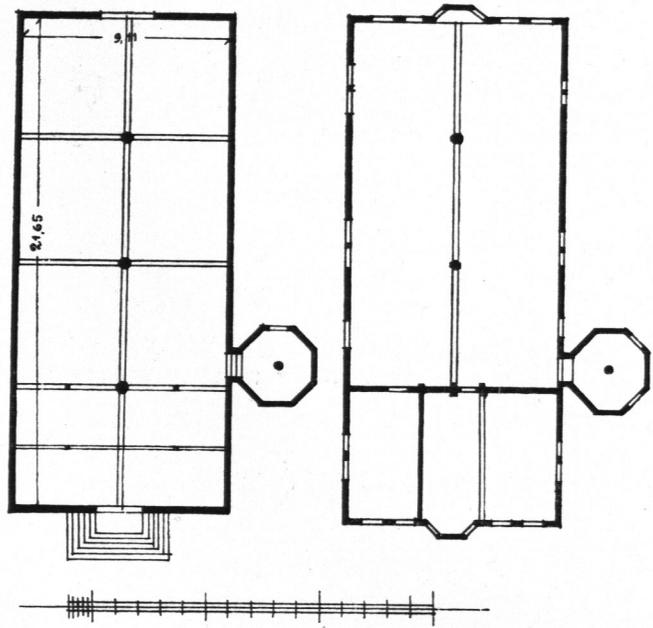


Abb. 40. Rathaus zu Frankenberg.  
Grundrisse des Erd- und Obergeschosses.

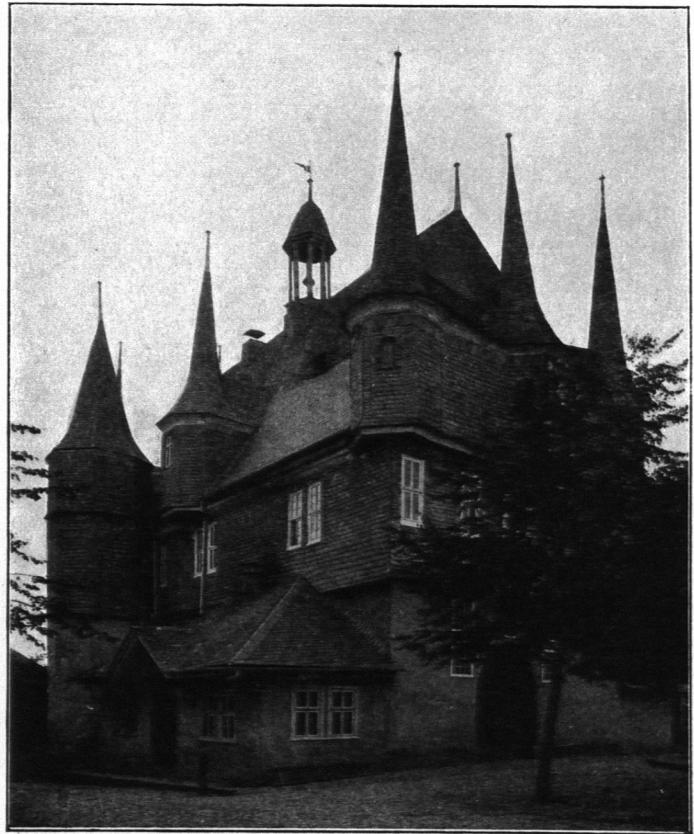


Abb. 41. Rathaus zu Frankenberg.



Abb. 42. Rathaus zu Preußisch-Holland.

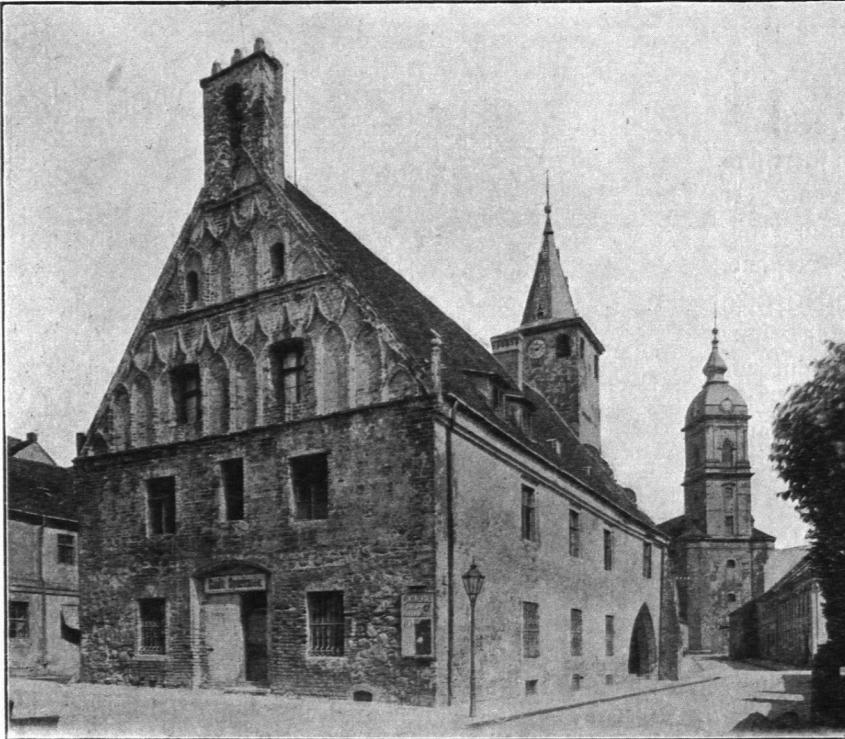


Abb. 43. Rathaus zu Fürstenwalde.

erker heraus, mit spitzigen Helmen nach oben abgeschlossen. Diejenigen an den Ecken werden mit dem hochgeführten Mittelanker des ersten Stockwerkes durch einen hohen Drempelaufbau verbunden, so daß das Haus an den Giebelseiten den Eindruck macht, als ob es zwei Obergeschosse besäße. Diesen kulissenartigen Dachaufbauten zuliebe ist dann der Walm des Hauptdaches halbachteckig, nach Art eines Apfisdaches, gebrochen und schließlich ist noch die Mitte des Firstes durch ein kleines Türmchen bekrönt, das die Sturmglocke der Bürgerschaft aufnahm. So gibt das Ganze ein äußerst malerisches und lebhaftes Bild.

Solche Aneinanderreihung von Bürgeraal und Ratstube verbindet sich nun gern mit der Anlage einer Gerichtslaube an der einen Schmalseite des Untergeschosses. Diese Anordnung zeigt in sehr schlichter Anordnung das kleine Rathaus des Städtchens Preußisch-Holland (Abb. 42). Es legt sich bei ihm eine hochgewölbte freie Halle an der jetzigen Straßenseite vor den hinteren, nicht sehr großen Saal. Darüber ist eine ebenfalls mit

zierlichem Sterngewölbe bedeckte Ratstube angeordnet. Der nach der Stadtkirche und dem Deutschordensschloß hingewandte Giebel ist ganz schlicht, die Schaufseite an der Hauptstraße wurde in der Renaissancezeit mit geschwungenem Giebel gekrönt; noch später ist der alte Backsteinbau an dieser freistehenden Front vermörtelt worden.

Nach ganz ähnlichem Grundriß ist das Rathaus in Fürstenwalde gebaut; nur hat man hier zur Renaissancezeit der Gerichtshallenfront einen starken, hochaufstrebenden Ratsturm vorgelegt, der mit zwei seitlichen Anbauten die vorderen Bogenöffnungen dieser Halle ganz verdeckt und nur die seitlichen Zugänge zu ihr sichtbar läßt. Es gibt dadurch die rückwärtige Ansicht (Abb. 43), die mit reichem

Blendengiebel verziert und mit einem Aufbau für die Bürgerglocke abgeschlossen ist, die zutreffendere Anschauung von der alten Erscheinung des Hauses.

Ähnlich strenger Anordnung eines mit der Schmalseite dem Hauptverkehr zugewendeten Rechtecks folgt sodann das seiner großartigen Giebelfront wegen berühmte Rathaus zu Münster in Westfalen, allerdings mit einigen Abweichungen der Raumeinteilung. Auch ihm legt sich, wie schon in Dortmund und Minden und den eben erwähnten Beispielen, vor die Schauseite des Hauses eine gewölbte Gerichtslaube, mit vier Bögen nach vorne, zwei Bögen seitlich geöffnet (Abb. 44). In ihr wurde noch bis in das 17. Jahrhundert hinein das Niedergericht zweimal wöchentlich abgehalten. Sie ruht mit schweren, ungliederten Spitzbögen auf stämmigen Rundpfeilern vortrefflichster Durchbildung. Hinter ihr ist mit zwei breiten Türen der untere Saal zugänglich, der ursprünglich eine ungeteilte, durch eine Reihe Holzpfeiler getragene Halle bildete. Über ihm liegt der obere Versammlungsaal, in seinem Borderteil mit prächtigen großen Maßwerkfenstern erleuchtet. Er erstreckt sich durch den ganzen bisher behandelten Gebäudeteil, eine vollständige Einheit bildend. Man hat mehrfach eine Zerlegung dieses einheitlichen Bau-

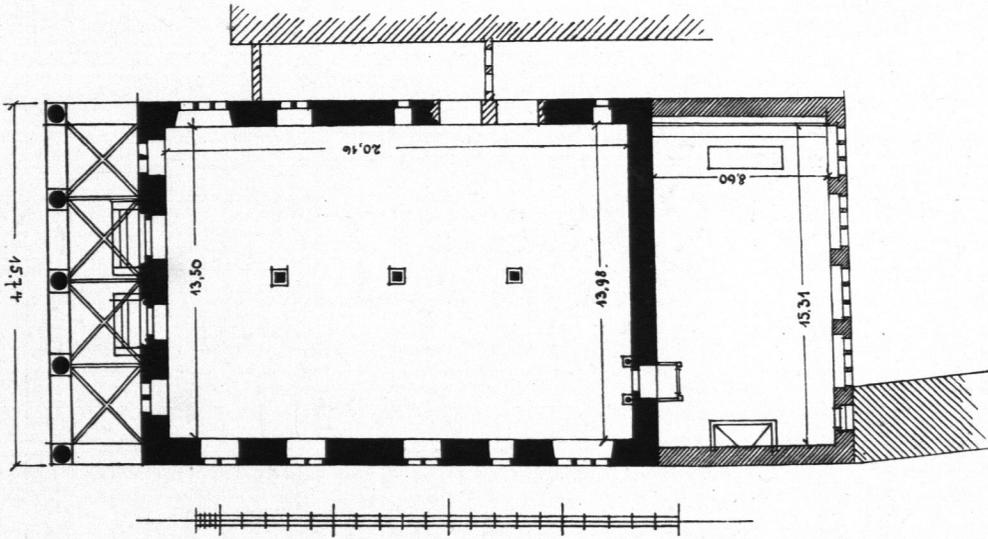


Abb. 44. Rathaus zu Münster. Grundriß.

teiles in zwei zeitlich geschiedene Ausführungen angenommen, weil hinter dem durch die untere Gerichtslaube gegebenen Teil der aufwändige Werksteinbau der Front in Bruchsteinbau übergeht, auch die reiche vordere Fensteranordnung nicht weiter durchgeführt ist. Solch Wechsel der Behandlung ist indessen auch bei einheitlicher Ausführung sehr wohl daraus zu erklären, daß schon im 14. Jahrhundert die Seiten des Baues durch nahe Häuser stark verdeckt waren und für die Beleuchtung der Innenräume nicht in Betracht kamen. Daß solche Saalanlage im wesentlichen von der einen Schmalseite her mit großen Fenstern einheitlich beleuchtet wurde, wiederholt sich nicht selten, selbst an freistehenden Rathäusern, wie denen zu Wildeshausen, Königsberg in der Neumark usw. Der Wechsel des Baustoffes ist auch früher weniger merkbar gewesen, als noch in mittelalterlicher Weise die Bruchsteinflächen mit Kalkputz überzogen waren. Er ist erst dadurch empfindlich geworden, daß man im Streben nach falsch verstandener „Monumentalität“ diese für die Wirkung solch alten Baues unerläßliche Putzschicht in neuerer Zeit abgekrast hat. Da weitere Anhaltspunkte für eine getrennte Ausführung des großen Saalbaues und der Giebelfront nicht vorhanden sind, werden wir das Ganze als einheitlichen Bau, etwa aus dem zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts stammend, ansehen können. Die Lösung des Giebels ist weiterberühmt als eines der eindrucksvollsten Denkmäler deutscher Bürgerkraft (Abb. 45). Sie vereinigt den packenden Eindruck monumentaler Größe mit frischer Behandlung sowohl der reichen Einzelformen wie der Gesamtanordnung. Neben der bezeichnenden Abstufung der Stockwerke in wechselndem Reichtum ist besonders die freie Sicher-

heit zu beachten, in der der Meister aus der wuchtigen Vierteilung der Untergeschosse zur leichteren Fünfteilung des Giebels übergeht. Meisterhaft ist endlich durch die verschiedene Krönung der an sich gleichwertigen Giebelachsen der Eindruck der trockenen Regelmäßigkeit vermieden und durch Heraushebung des Mittelteiles die Größenwirkung des Ganzen gesteigert worden.

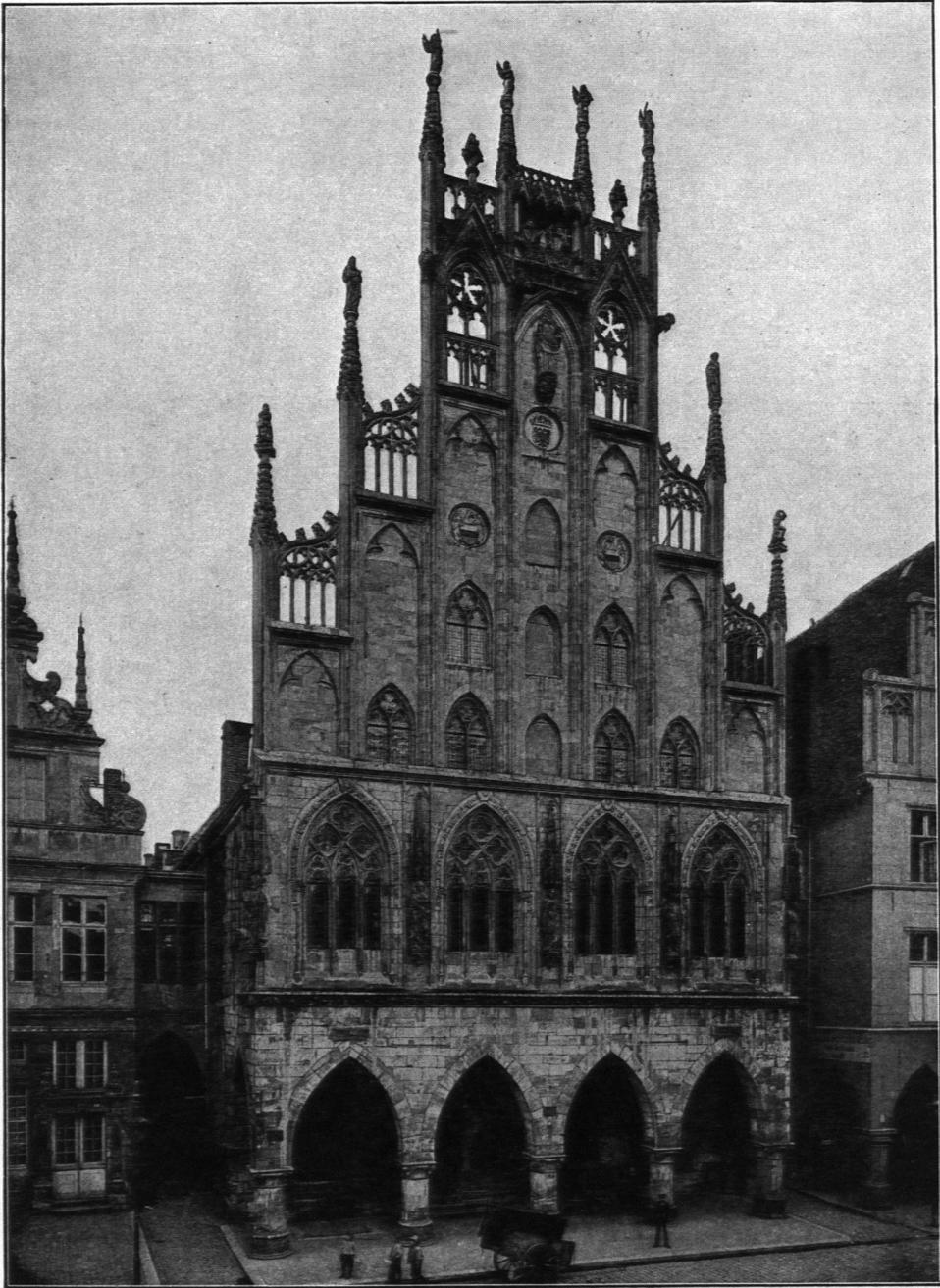


Abb. 45. Rathaus zu Münster. Nach käuflicher Photographie.

Hinter dieser Saalanlage, die den uns schon bekannten Beispielen in der Anordnung völlig entspricht, schließt sich ein weiterer Bauteil an, der im Erdgeschoß die Ratsstube, im Obergeschoß einen zweiten, später als Rüstkammer benutzten Saal enthält. Er entstammt in seinem jetzigen Bestande allerdings dem 16. Jahrhundert, soll aber auf den Grundmauern eines älteren, für die Ratsitzungen dienen-

den Gebäudes errichtet sein. Falls dies zutrifft und falls in diesem älteren Bau ebenfalls schon die Ratsstube im Erdgeschoß angebracht war, so würden wir hier zum erstenmale beobachten, daß von dem unteren Saal, der in der Regel in ganzer Ausdehnung Handelszwecken diente, ein Teil für die Verwaltung abgetrennt wurde. Wahrscheinlicher ist es wohl, daß diese Abtrennung erst erfolgte, als man ebenfalls im 16. Jahrhundert an die Südostecke des Rathhauses ein eigenes, jetzt wieder verschwundenes Kaufhaus, das „Gruthaus“, anbaute.

Der hier im Erdgeschoß befindliche Ratsaal (Abb. 46), ein rechteckiger ansehnlicher Raum von rund 15,5 Meter Länge, 7,5 Meter Breite und über 5 Meter Höhe, ist bekannt unter dem Namen „Friedenssaal“, weil in ihm der westfälische Frieden von 1644 bis 1648 beraten worden sein soll, was neuere Forschungen freilich nur teilweise bestätigt haben. Er ist zunächst entstanden noch unter der Herrschaft spätgotischer Stilformen, wahrscheinlich um das Jahr 1535. Er enthält aus dieser Zeit an seiner östlichen Schmalwand die alte Ratsbank, ein prächtiges Tischlerwerk. Ihre Rückwand ist zur Aufbewahrung von Schriftstücken schrankartig eingerichtet und in den kleinen Füllungen zu Türen mit figür-

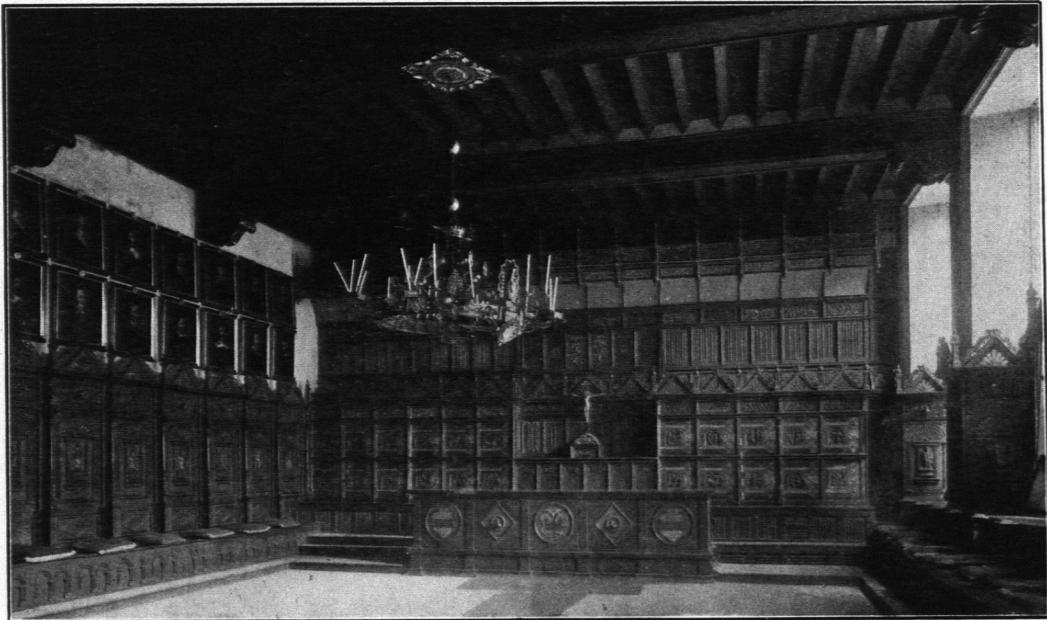


Abb. 46. Rathaus zu Münster. Inneres des Friedenssaales.

licher Schnitzerei und reichen Beschlägen geschmückt. Auch ein reicher Fries und die Ansätze zu schlank aufsteigenden Fialen, die wohl weiteres Schnitzwerk zwischen sich eingeschlossen haben werden, sind noch erhalten. Darüber ist die um die Schranktiefe zurückliegende Hochwand mit weiterer, zum Teil reich geschnitzter Vertäfelung verkleidet und das Ganze nach oben, dicht unter der Decke, durch einen bogenförmig vorkragenden, mit Schnitzerei und Fialen üppig gesäumten Thronhimmel abgeschlossen.

Etwa ein Menschenalter später, im Jahre 1577, wie wiederholt angebrachte Jahreszahlen melden, ist der Saal einem Umbau unterworfen worden. Man gab der Decke, deren Grundform mit übereck gelegten Balken vielleicht als ursprünglich anzusehen ist, durch Verkleidung der Unterzugsbalken mit fein profiliertem Brettwerk und Hinzufügung schön geschnitzter Renaissancekonsolen die jetzige Form, erweiterte die Fenster zu mächtiger Größe und stattete sie mit reichen Gliederungen an den steinernen Pfosten und Querteilungen aus, verkleidete vor allem die beiden Längswände im Unterteil mit köstlichem Täfelwerk und längslaufenden Wandbänken. Von dem Reichtum dieser Ausstattung gibt unsere Abbildung eine Anschauung, sie zeigt zugleich, wie außerordentlich geschickt und zugleich schonend dieser zweite Meister die alte gotische Rückwand des Saales mit seiner eigenen Formenwelt zu verschmelzen verstanden hat. Vor

der Ratsbank steht der monumental gefaste „Tisch des Hauses“, mit dem Reichsadler und dem Wappen der Stadt geschmückt; ein prachtvoller Sandsteinkamin an der gegenüberliegenden Seite des Saales, sowie eine reizvoll geschmiedete Leuchterkrone vervollständigen in Verbindung mit der großen Anzahl würdevoller Bildnisse von Friedensgesandten den vornehm-reichen Eindruck des Saales. Auch eine neue Eingangstür von dem alten Kaufhaussaale her wurde an der nordwestlichen Ecke angelegt und durch Sandsteintürgestell und Bildwerk prächtig umrahmt. Das Ganze ist in seiner Art der einzig dastehenden Giebelfront wohl ebenbürtig und bildet unter den profanen Innenräumen mittelalterlicher Kunst nach Raumwirkung und Durchbildung eine der hervorragendsten Leistungen.

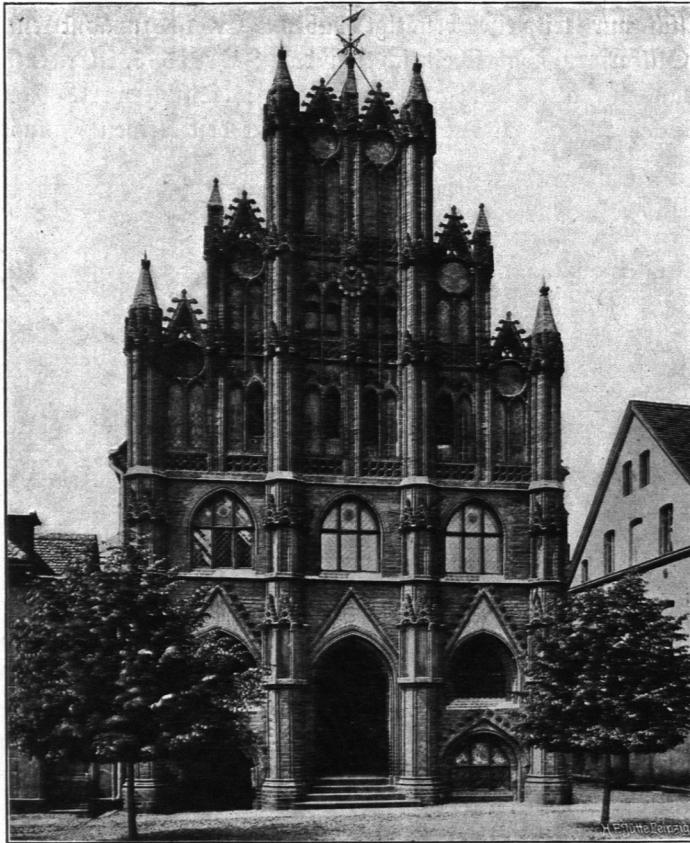


Abb. 47. Rathaus in Königsberg in der Neumark.  
Nach einer Aufnahme der kgl. preuß. Meßbildanstalt.

Der obere Saal des Ratsanbaues ist zugleich mit dem oberen Bürgersaal in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts verändert worden und ohne bemerkenswertes; auch der Keller, der als Weinkeller und zu Gefängnissen gedient hat, enthält nichts besonderes. Zu erwähnen wäre dagegen noch, daß an der Nordostecke des Gebäudes ein Anbau für Verwaltungszwecke der mächtigen Stadt, die „Scriverie“, später angelegt wurde, der nach der Verlegung der Stadtverwaltung an andere Stelle wieder verschwunden ist.

Derartige Rathausanlagen, aus Kaufhalle, Bürgersaal und Ratsstube bestehend, oft mit, oft ohne Gerichtslaube, aber alle Räume in einfacher Rechteckform unter einem Dach vereinernd, finden sich ebenfalls in Deutschland überaus häufig. Sie sind meistens wohl aus einem Guß, doch können sie auch allmählich entstanden sein, sei es, daß man nach Erringung der bürgerlichen Freiheit einen Langbau mit Bürgersaal und Kaufhalle an ein bestehendes Schöffenhaus anbaute, sei es, daß man ein Bürgerhaus durch Anbau eines Ratssaales erweiterte. In der ersten Art dürfen wir uns die Baugeschichte des

mittelalterlichen, jetzt verschwundenen Rathauses zu Berlin erklären\*); auch das schöne Rathaus zu Königsberg in der Neumark (Abb. 47) wird auf diese Weise entstanden sein. Es zeigt nach dem Markte hin seine Schmalseite, die im vorderen Bauteil die dreiteilige hohe Gerichtslaube, darüber ein gewölbtes Gemach enthält. Sie ist verkleidet mit reichem Giebel in äußerst sorgsam und fein durchgeführter Backsteinbauweise, einem der zierlichsten Werke seiner Art. Vom Sockel bis zum höchsten First durch achteckige Pfeiler wechselnden Profiles geteilt, bietet er in der Unterteilung des Giebelgeschosses mit kleineren viereckigen Pfeilern ein im Backsteingebiet seltenes Beispiel fein abgestufter Gliederungsweise. An der Hinterseite dieses kleinen Baues schließt sich der langgestreckte Saalbau an, der an dem entgegengesetzten Ende ebenfalls durch einen wertvollen Backsteingiebel abgeschlossen ist. Derber in Gesamtordnung und Einzelformen läßt er die Achtecksgliederungen erst in Höhe des Giebelfußes beginnen und gewinnt dadurch einen sehr wirkungsvollen Gegensatz der schlichteren Unterflächen zu der reich gegliederten Giebelloösung. Eine deutlich erkennbare Baufuge trennt beide Teile, aus dem Merianschen Stiche erkennt man auch, daß früher ein selbständiger Giebel den Vorderbau abschloß und mit seinen Fialen spitzen noch im 17. Jahrhundert aus dem anschließenden Dach des Langbaues hervorschaute.

Die gleiche eigentümliche Anordnung treffen wir auch am Rathause zu Frankfurt an der Oder, einem langgestreckten Rechtecksbau früher Gotik, der am Ende des zweistöckigen Saalbaues in je drei Jochen gewölbte Räume für den Rat und die Schreiberie enthält. Unser Bild (Abb. 49) zeigt neben den phantastischen Schornsteinköpfen am Dachfirst den Rest einer zierlichen Giebelkrönung, die sich auf der anderen Seite des Daches wiederholt. Während aber in Königsberg die gleichzeitig zu beobachtende Baufuge, sowie der Wechsel der Bauformen auf die stückweise Entstehung der Anlage schließen lassen, deutet hier alles darauf hin, daß das Ganze in einem Zuge entstanden ist, Formgebung, Material und Kompositionsweise gehen gleichmäßig durch den ganzen Bau hindurch, auch die völlige Roheit der unter Dach befindlichen Teile dieses Zwischengiebels gestattet die Annahme, daß sie niemals bestimmt waren, als Abschluß des Daches nach außen sichtbar zu sein. Wir werden hier in dem aus dem Dach herauswachsenden Giebelteil etwas anderes sehen müssen und dürfen vielleicht annehmen, daß er mit seinem allerdings später erneuerten turmartigen Aufsatz zum Tragen der Bürgerglocke bestimmt gewesen ist. Den Hauptschmuck des Baues bildet die großartig und in kraftvoller Eigenart durchgeführte Giebelfront der südlichen Schmalseite, eine künstlerische Leistung, die in der Kühnheit der Maßstabsunterschiede, in der Größe

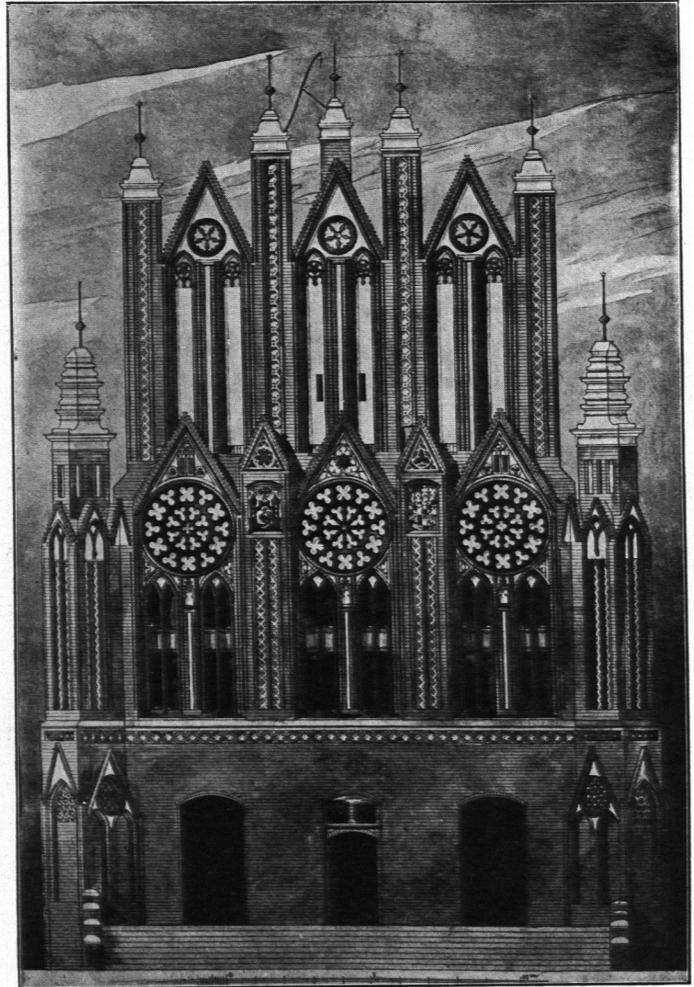


Abb. 48. Rathaus zu Frankfurt a. O.  
Südgiebel nach Wiederherstellungsentwurf des Verfassers.

\* ) Vergl. „Das Berliner Rathaus“, Denkschrift zur Grundsteinlegung für das neue Rathaus. Berlin 1861.

der Gesamtaufassung und in der mehrfarbigen Durchführung der Backsteinarchitektur eine ungewöhnliche Bedeutung besitzt. Sie wird zur Zeit, nachdem sie schwere Entstellungen erfahren hatte, in alter Pracht wiederhergestellt (Abb. 48). In ihren phantastischen Pfeilerkrönungen zeigt sie noch die Spuren einer Überarbeitung, der das Rathaus im 17. Jahrhundert durch den Italiener Paglioni unterzogen wurde. Dabei wurden die Maßwerke des Giebels zerstört, die hölzernen Decken des Saalbaues durch weitgespannte, auf Sandsteinpfeilern ruhende Gewölbe ersetzt, auch die Langseiten völlig verändert. Die schönen gotischen Gewölbe des Ratskellers und der Ratsstuben allein blieben unberührt. Dem Nordgiebel wurde vielleicht damals, vielleicht schon etwas früher, auf teilweise neu vorgelegten Pfeilern ein kleiner Turm aufgesetzt, der mit dem sicher früher, wohl im 16. Jahrhundert, entstandenen Archivanbau eine malerische Gruppe bildet (Abb. 49) und dieser Ecke des alten schlichten Saalbaues ein ganz verändertes Gepräge verleiht.

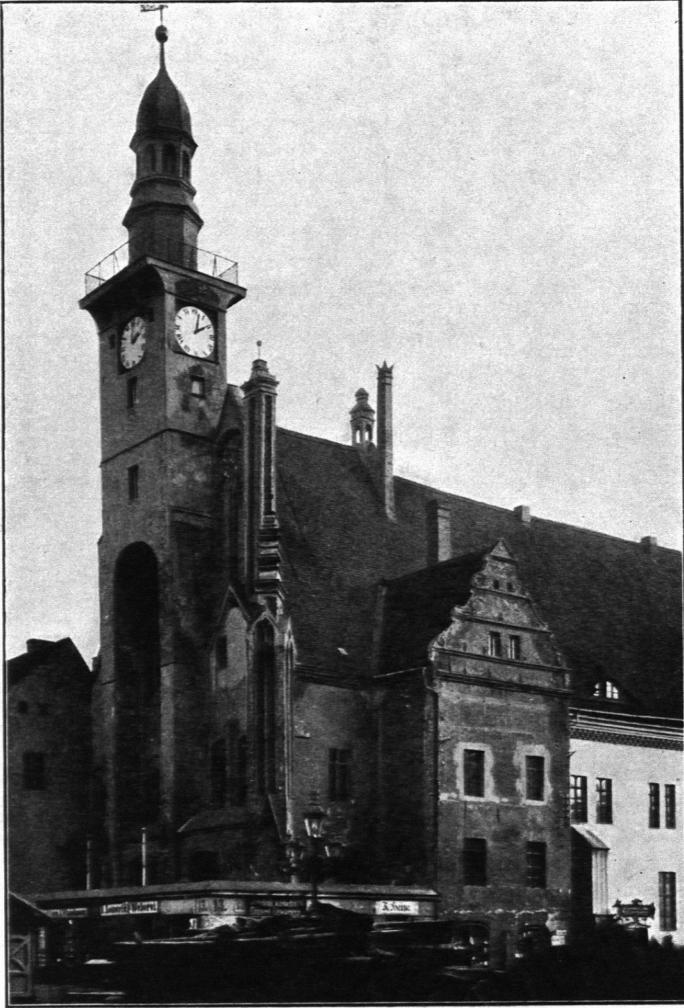


Abb. 49. Rathaus zu Frankfurt a. D. Nordgiebel.

Die einfache, geschlossene Rechtecksform dieser Bauten hat das Mittelalter offenbar der zusammengefaßten machtvollen Wirkung wegen mit Vorliebe angewendet. Sie ist bis in die späteste Zeit für kleinere Anlagen fast durchgehends gewählt worden, selbst wenn die innere Einteilung des Baues verwickelter wurde. Als Beispiele seien unter vielen die Rathäuser von Plauen (s. S. 120) und Göttingen (s. S. 113) angeführt. Man hat sie sogar oft beibehalten, auch wenn der Raumbedarf durch unvorhergesehenes Wachstum der Stadt und ihres Handels zu einer Größe anwuchs, die zu den ursprünglichen Bauabsichten in gar keinem Verhältnis stand. In solchem Falle setzte man wohl, dem wachsenden Raumbedürfnis folgend, immer neue Verlängerungen an, ohne eine Gliederung der Massen für nötig zu halten.

Das Rathaus zu Stargard in Pommern ist hier anzuführen als ein solcher schlichter Rechtecksbau von bedeutenden Abmessungen. An ihm ist der nach Westen gerichtete Giebel (Abb. 50) in spätestgotischer Zeit auf das zierlichste mit Maßwerkvergliederungen aus leicht überputztem Backsteinmauerwerk übersponnen worden. Seine Wirkung, die mit der riesenhaften Turmfront der gleichgerichteten Stadtkirche in Vergleich treten muß (vgl. Abb. 19), ist dann wesentlich gehoben worden dadurch, daß im 18. Jahrhundert außer einigen jetzt leider verbauten Häusern der kleine anschließende Hallenbau errichtet wurde. Abgesehen von seinem praktischen Zwecke, bei feierlichen Aufzügen und dergleichen einen guten Standort für die Ratsherren und sonstigen Standespersonen zu schaffen, schließt er in trefflicher Weise die offene Lücke, die zwischen den beiden übrig gebliebenen Teilen des alten großen Marktes klappte und vermittelt ausgezeichnet durch seine kleinen Abmessungen zwischen den beiden konkurrierenden Werken. In noch späterer Zeit ist das Rathaus zu Leipzig in allmählichem Baufortschritt zu der jetzigen, an 94 Meter langgestreckten Form gewachsen, der man erst nachträglich den künstlerischen Halt der langen Ansichtsseite

richtete Giebel (Abb. 50) in spätestgotischer Zeit auf das zierlichste mit Maßwerkvergliederungen aus leicht überputztem Backsteinmauerwerk übersponnen worden. Seine Wirkung, die mit der riesenhaften Turmfront der gleichgerichteten Stadtkirche in Vergleich treten muß (vgl. Abb. 19), ist dann wesentlich gehoben worden dadurch, daß im 18. Jahrhundert außer einigen jetzt leider verbauten Häusern der kleine anschließende Hallenbau errichtet wurde. Abgesehen von seinem praktischen Zwecke, bei feierlichen Aufzügen und dergleichen einen guten Standort für die Ratsherren und sonstigen Standespersonen zu schaffen, schließt er in trefflicher Weise die offene Lücke, die zwischen den beiden übrig gebliebenen Teilen des alten großen Marktes klappte und vermittelt ausgezeichnet durch seine kleinen Abmessungen zwischen den beiden konkurrierenden Werken. In noch späterer Zeit ist das Rathaus zu Leipzig in allmählichem Baufortschritt zu der jetzigen, an 94 Meter langgestreckten Form gewachsen, der man erst nachträglich den künstlerischen Halt der langen Ansichtsseite

durch Hinzufügung des mächtigen Treppenturmes nebst Portalunterbau gegeben hat. An anderen Stellen, so in Stadthagen an der Weser, hat man für die Gliederung einer solchen langen, einheitlich aufgeführten Saalanlage von vornherein Sorge getragen. Es ist ein Saalbau, der mit etwa 47 Meter Länge im Inneren keine Spur früherer Teilung zeigt und kaum mehr als zwei große Säle übereinander enthalten zu haben scheint. Er ist durch das Aufsetzen von hochaufliegenden Dachgiebeln und die regelmäßige Anordnung zierlicher Erker durchaus ansprechend belebt (Abb. 51). Einen besonderen Schmuck bildet an dem der freien Schmalseite vorliegenden Platz der breite Ausbau einer mit reichen Ornamenten gekrönten Fenstergruppe, hinter der wir uns entweder den Ehrensitz der städtischen Würdenträger oder aber die durch leichte Wände abgetrennten Räume für Rat und Schreiberie liegend denken können. Das ansehnliche Haus ist leider, wie so viele ältere Gebäude, neuerdings seines Mörtelverpuges beraubt worden. Seine Wirkung ist unvergleichlich heiterer gewesen, als helle Putzflächen, vielleicht an den schlichten Giebeln durch Malerei belebt, an Stelle der jetzt freigelegten rohen Bruchsteinwände den ruhigen Hintergrund für das Steinwerk der Fenster und die zierliche Bildhauerarbeit der Erker abgaben.

In ganz ähnlicher Formgebung ist auch der große Saalbau des Rathhauses in Paderborn durch Erker gegliedert, welche seinen Langseiten vorgelegt wurden (Abb. 52). In diesem Hauptteil enthielt das Haus nach seiner ursprünglichen Anordnung außer den zwei Sälen nur ein paar kleine Schreibstuben am rückseitigen Giebel. Es legen sich ihm aber in sehr eigenartiger Weise am freistehenden Hauptgiebel zwei große Vorbauten an, welche im Erdgeschoß auf prachtvoll stämmigen dorischen Säulen als Gerichtslauben,

darüber zur Unterbringung zweier gleichgroßer Sitzungssäle — für den Rat und die bischöflichen Schöffen? — dienten. Beide Vorbauten schließen zwischen sich den neuerdings leider aus unsymmetrischer Form regelrechtig veränderten Haupteingang des Hauses (Abb. 53).\*) Sie ergeben mit ihren zierlich umsäumten Giebeln, die von dem gleichartigen mächtigen Hauptgiebel des Saalbaues überragt werden, ein anschauliches Bild davon, mit welcher Frische der Auffassung unsere alten Meister die strengen antiken Formen ihrer meisterhaften Massengliederung zuliebe umzudeuten wußten.

In diese frische Arbeitsweise unserer alten Meister gibt uns der wesentlich verwickeltere Vorgang einen Einblick, durch den das Rathaus in Halberstadt seine jetzige, höchst malerische Form er-

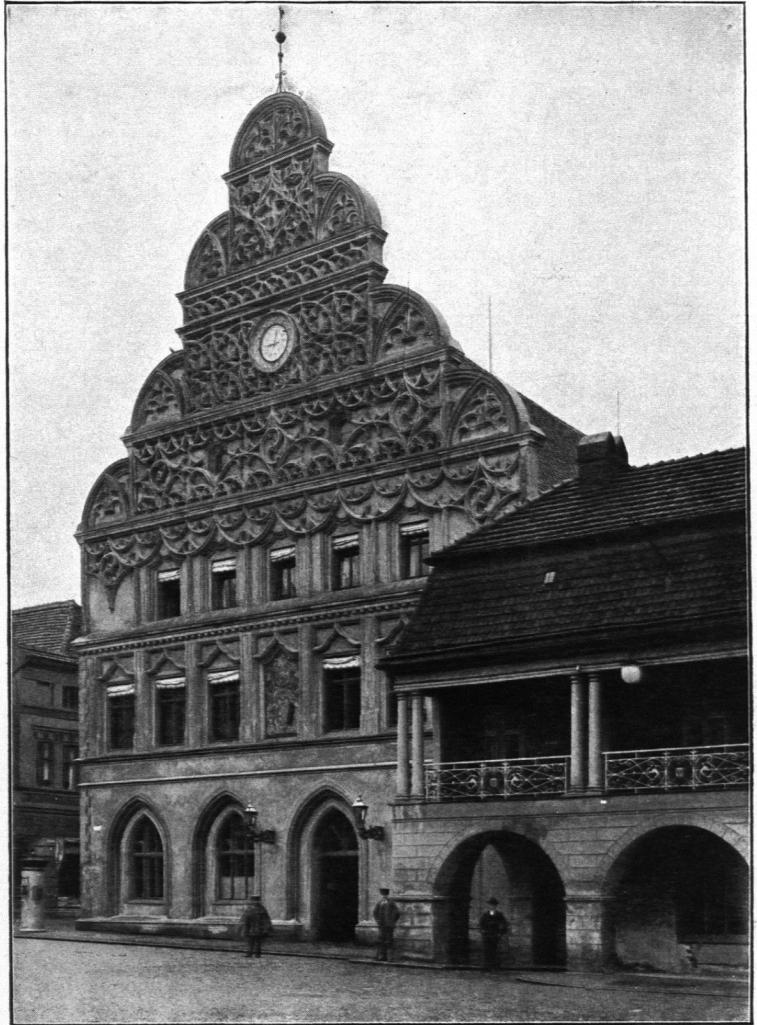


Abb. 50. Rathaus zu Stargard.

\*) Ein Bild des alten Zustandes findet sich in A. Ludorf, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Westfalen, Kreis Paderborn. Münster i. W. 1899.





Abb. 53. Rathaus zu Paderborn. Vorderansicht.

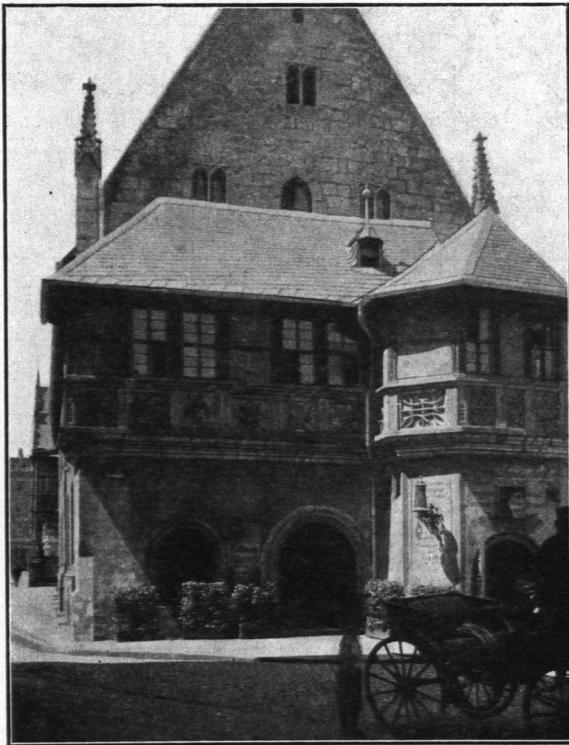


Abb. 55. Rathaus zu Halberstadt. Ansicht vom Fischmarkt. Stiehl, Das deutsche Rathaus.

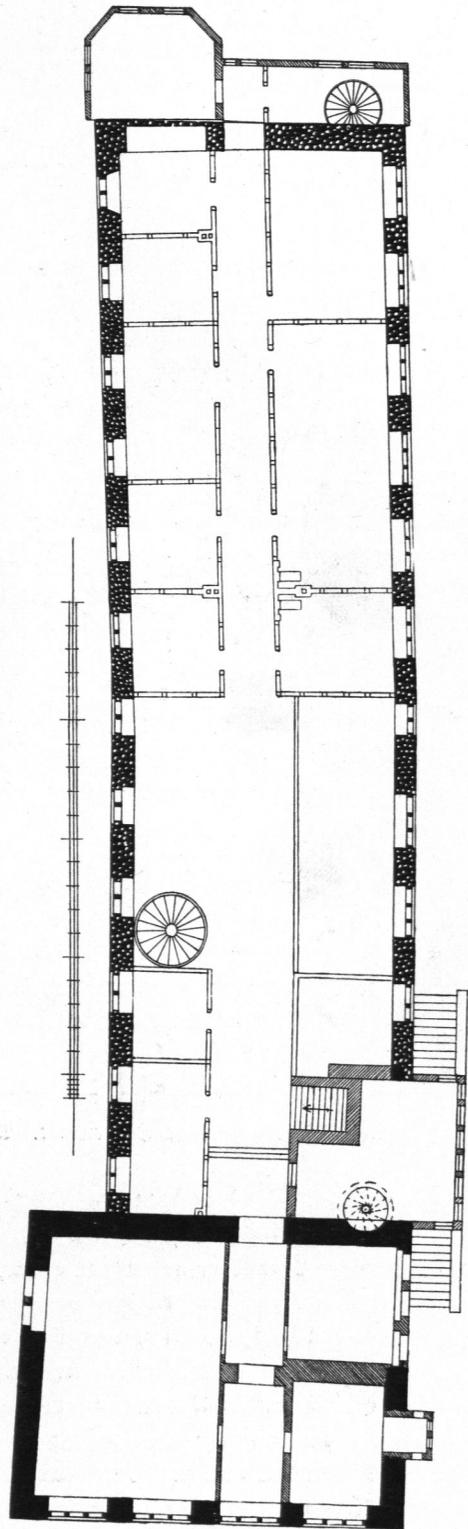


Abb. 54. Rathaus zu Halberstadt. Grundriß des Obergeschosses. Nach Aufnahme des Stadtbaumeisters.

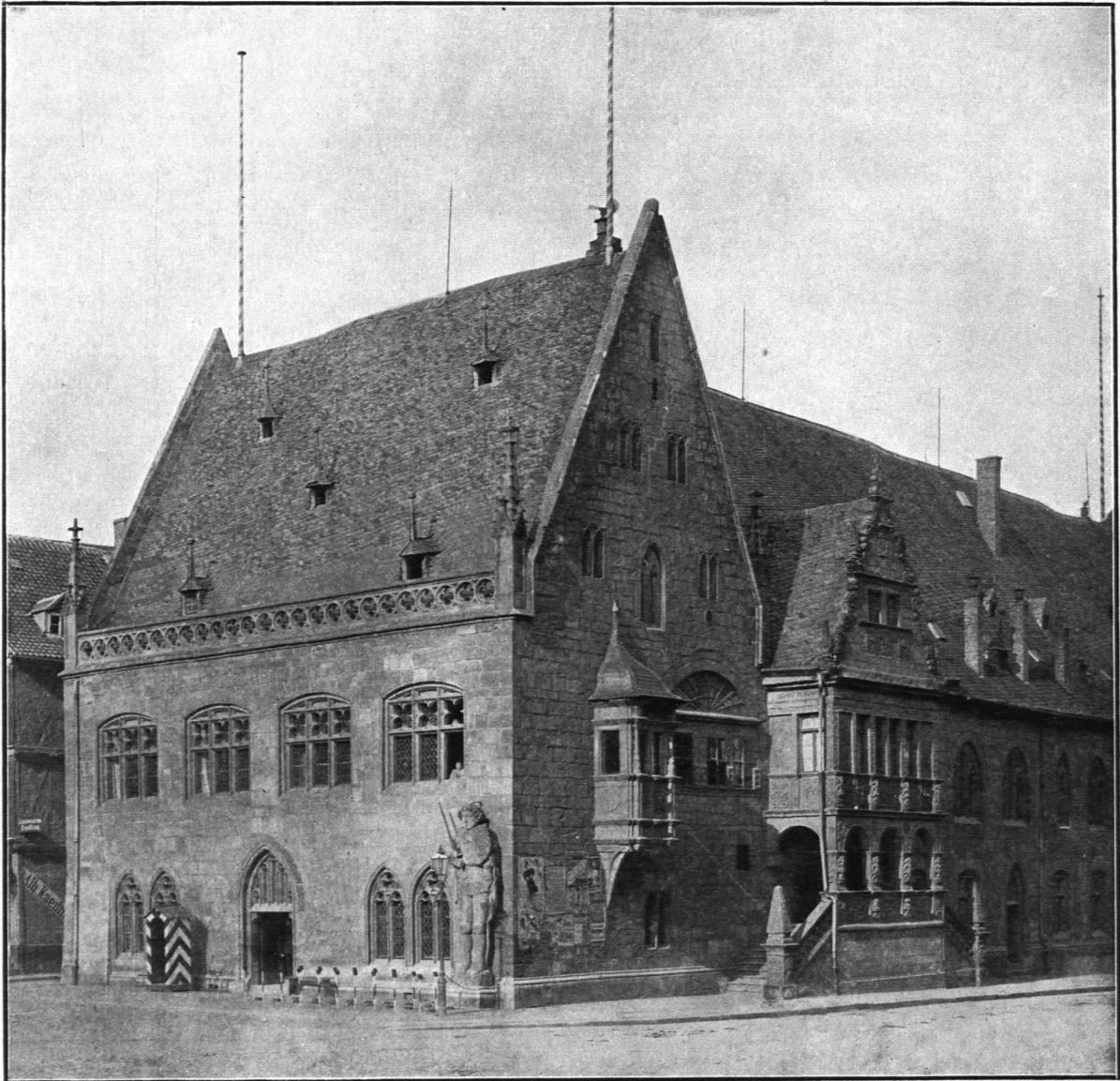


Abb. 56. Rathaus zu Halberstadt. Ansicht vom Hauptmarkt. Nach käuflicher Photographie.

weiterer Stücke wuchs es in wenigen Jahrzehnten bis zum Jahre 1398 zu dem eigenartigen langgestreckten Bau, als den wir es jetzt sehen (Abb. 54). Unten bildet es eine kreuzgewölbte Halle, oben, an den ursprünglichen kleinen Bürgersaal anschließend, einen mächtigen Saal, der noch im Anfang vorigen Jahrhunderts mit hölzernem Tonnengewölbe einheitlich überdeckt gewesen ist. An der Schmalseite des langen Anbaues befand sich ein Balkon, von dem aus die Verordnungen des Rates verkündet wurden, von dem auch die neugewählten Ratsmänner am St. Hilariustage sich der harrenden Bürgerschaft zeigten. Hier war in der ornamentalen Ausbildung des Türbogens und in der Zufügung statuarischen Schmuckes der einzige reichere Punkt am ganzen Hause geschaffen. — Der Bau ist für die allmähliche künstlerische Entwicklung des mittelalterlichen Profanbaues bezeichnend. Seine Form und Durchbildung ist anfänglich von einer gediegenen Nüchternheit nicht freizusprechen gewesen, erstaunlich aber ist es, was die späteren Meister mit verhältnismäßig geringen Mitteln aus dieser mäßigen Unterlage zu schaffen verstanden. An der einen Schmalseite des langen Saales errichtete man im Beginn des 16. Jahrhunderts einen reizvollen Vorbau (Abb. 55), unten massiv, oben mit zierlicher Maßwerkbrüstung und Aufbau von reich ge-

schnitztem Holzwerk mit achteckig vortretendem Seitengemach, maschierte damit äußerst geschickt den etwas reizlosen Giebel und gewann einen wundervollen Abschluß für den dort verbliebenen Teil des Marktes, den sogenannten Fischmarkt. Für den dadurch fortfallenden oben geschilderten Verkündigungsbalkon schaffte man Ersatz durch Einbau einer offenen Loge in das Obergeschoß des ältesten Bauteiles; neben dieser trennte man ein Zimmer für den Stadtschreiber vom Saal ab und öffnete es nach der Straßenseite in einem Erkerchen zierlichster Art. Im Jahre 1663 fügte man eine Freitreppe hinzu, die man mit reich durchbrochenem, erkerartigem Vorbau überdeckte. Das Podest dieser Freitreppe diente nun zur Verlesung von Ratsverordnungen, die früher angelegte Loge wurde entbehrlich und durch Einsetzen von Steinpfosten geschlossen, so daß sie als weiteres Amtszimmer benutzt werden konnte. Diese Zutaten sind im Verhältnis zur Masse ganz verschwindend gering, aber an den wirkungsvollsten Stellen meisterhaft hingesezt, schaffen sie, besonders am Treppenaufgang, eines der malerischsten Architekturbilder Deutschlands (Abb. 56), entzückend sowohl durch die Zartheit der reichen Durchbildung, als durch die Einheitlichkeit des Eindruckes, der trotz der wechselnden Stilformen festgehalten ist. Trefflich wirkt auch der schöne Roland zum Gesamteindruck mit, obgleich er wohl früher auf dem Markte in freierer Stellung selbständiger gestanden und erst neuerdings den an die Ecke des Rathauses angelehnten Platz erhalten hat.

Nicht oft aber hat man Gelegenheit gehabt, sich derart in die Länge zu dehnen; dann mußte man sich anders zu helfen. Das Rathaus in Eßlingen zeigt in seinem dem 15. Jahrhundert ent-

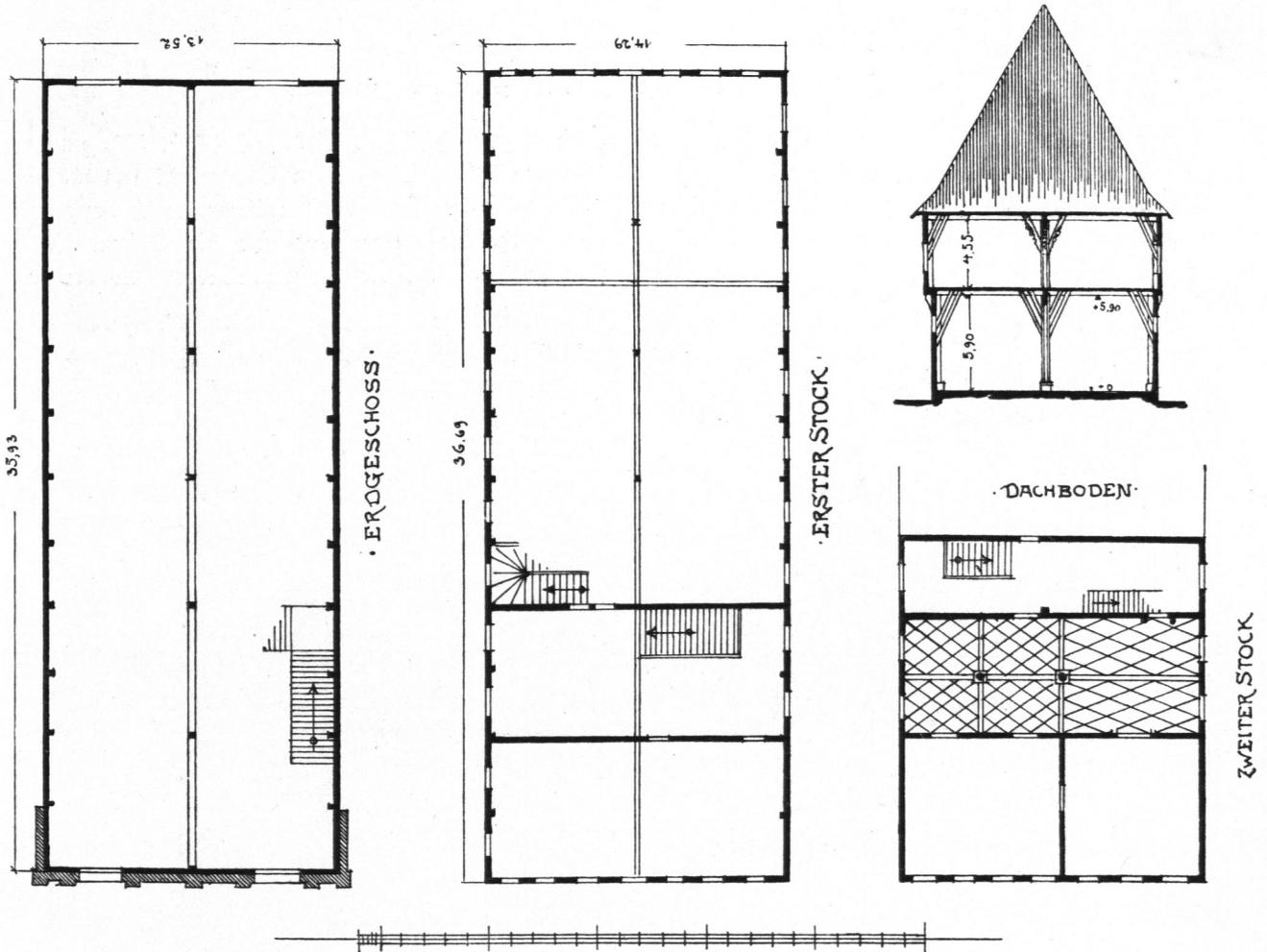


Abb. 57. Rathaus zu Eßlingen. Grundrisse und Querschnitt des alten Baues.

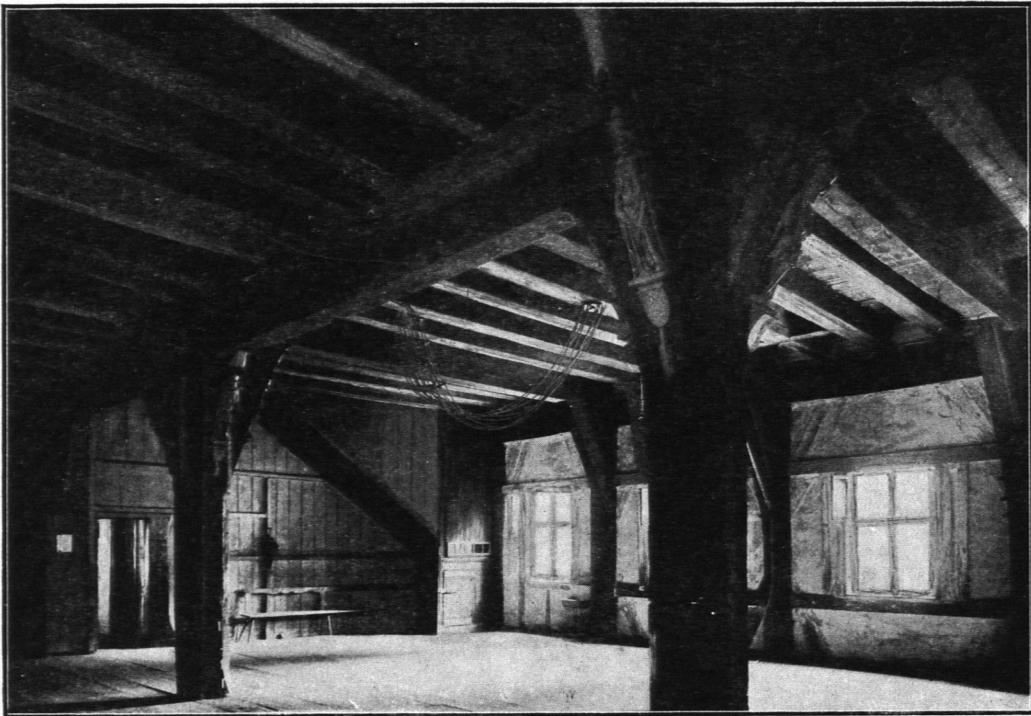


Abb. 58. Rathaus zu Eßlingen. Inneres des alten Bürgeraal.

stammenden Kernbau wieder im Erd- und Obergeschoß einen ganz schlichten Grundriß (Abb. 57), unten die mächtige hohe Markthalle mit innen liegender Treppe zum Obergeschoß, oben Bürgeraal mit Ratsstube und dazwischen gelegener Diele als Vorraum. Mit großer Sorgfalt ist die kräftige, durch doppelte Kopfbänder vortrefflich versteifte Fachwerkbauart durchgeführt, die Hinterfront und die Seitenansicht bringen diese auch nach außen in gediegenster Weise zum Ausdruck und bietet ein packendes Bild derber

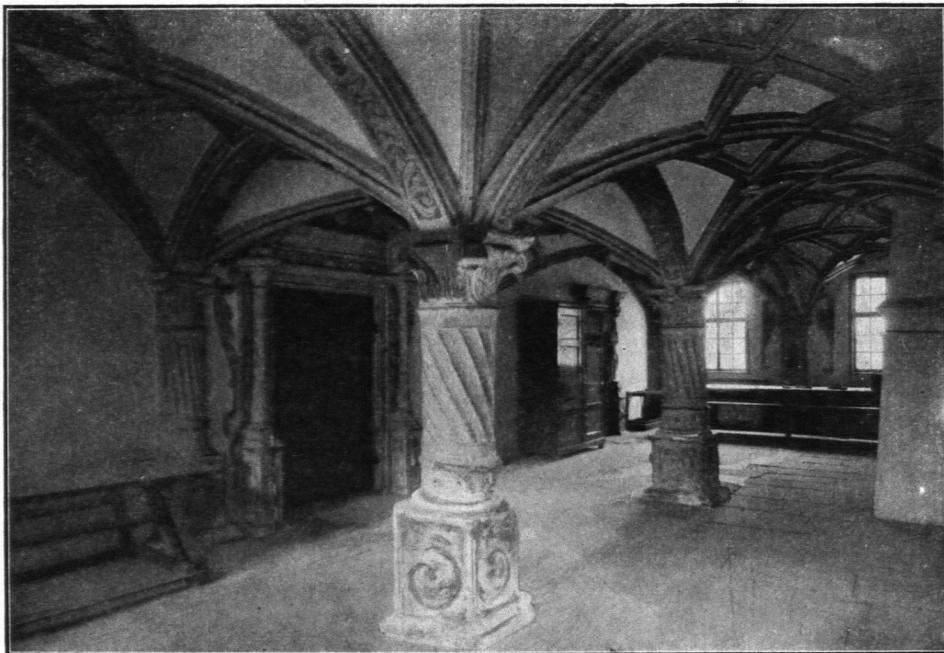


Abb. 59. Rathaus zu Eßlingen. Vorhalle im zweiten Stock.

und kraftvoller, auf Zierat und Tand verzichtender und gerade dadurch eindrucksvoller Behandlungsweise. Sie wird an Aufwändigkeit von den gleichzeitigen Befestigungsbauten der Stadt weit übertroffen und gibt so einen Maßstab, wie schlicht und einfach noch im 15. Jahrhundert die Lebensverhältnisse selbst einer reichen und bedeutenden Stadt waren. Auch das Innere des Bürgerhauses, jetzt als Turnhalle dienend, atmet denselben aufs Gediegene und Große gerichteten, aber etwas rauhen Geist. Ohne jede Verkleidung oder Verzierung zeigt sich das rauhe Gebälk in seiner Werkform, auch die Wände lassen die schlichte Fügung ihres Holzwerkes als Trennung der verputzten Gefache sehen. Einfache Achtecksposten tragen die Unterzüge und nur an ihren steil nach allen vier Seiten aufsteigenden Kopfbändern ist mit mäßig geschnitzten, vorge nagelten Heiligenfiguren ein recht bescheidener Schmuck hinzugefügt worden. Die auf unserer Abbildung 58 im Hintergrunde sichtbare, mit Brettern verkleidete Treppe gehört erst der zweiten Bauzeit an, dagegen ist der Zugang von der Diele zum Bürgeraal noch in seiner alten Form als zweiteilige, mit spitzbogigen Kopfbändern abgeschlossene Tür in der Fachwerkwand erhalten. Etwas aufwändiger, mit hohlprofilierter leichter Balkendecke, aber immer noch schlicht, ist der an den Vordergiebel grenzende Ratsaal behandelt.

Aber für die vielfältigeren Ansprüche des 16. Jahrhunderts reichten diese Räume nicht mehr aus. Man trennte wohl zunächst am Hintergiebel des Hauses zwei Gemächer von dem großen Bürgeraal ab, aber auch das wollte nicht genügen, man mußte den Gesamt- raum des Hauses erweitern. In die Länge wie zu Halberstadt sich ausdehnen konnte man nicht, da man nach drei Seiten von Bürgerhäusern eingeengt war. So entschloß man sich dem vorderen Teil ein weiteres Stockwerk aufzusetzen, womit natürlich eine Umgestaltung des bis dahin wohl dem Hintergiebel gleichenden vorderen Giebels verbunden war. Die Außenseite gestaltete man hier im völligen Umschlag der Stimmung aufs heiterste und fröhlichste (Abb. 60). Das Fachwerk wurde



Abb. 60. Rathaus zu Eßlingen. Ansicht am Markt.

unter einer Putzdecke versteckt, sein Überstand im Untergeschoß durch einen Quaderunterbau ausgefüllt. Über den so gewonnenen ruhigen Flächen erhob man den Giebel in bewegter Umrißlinie, mit Gesimsen gegliedert, mit vergoldeten Kugeln auf den einzelnen Abfägen gekrönt, zierlich dekoriert mit dem großartigen Uhrwerk, das die Tageszeiten, sowie Mondphasen und Sonnenstand auf zwei mächtigen Zifferblättern anzeigt und an der darüber aufgehängten Glocke durch einen Kronos die Stunden anschlägt. Darüber steht unter einem Baldachin der kupfergetriebene Adler als Wappentier der freien Reichsstadt. Ein luftiges Glockentürmchen, aus dem Giebel herauswachsend, schließt mit zwei Stockwerken kupfergetriebener Säulchen und phantastischer Zwiebelhaube das Ganze auf das zierlichste ab. Auch im Innern scheidet sich die Ausstattung der neuen Räume scharf von der Anspruchslosigkeit des älteren Baues. Stuckdecken und reiche Vertäfelung der Wände, schöne Türgestelle, eine große, der Wand eingelassene Uhr und anderer Schmuck legen von der Prachtliebe dieser späteren Zeit Zeugnis ab. Am bemerkenswertesten aber ist die Ausbildung des Raumes, der in den Abmessungen

der unteren Diele als Vorraum für die beiden neugeschaffenen Verwaltungsräume zu dienen hatte. Hier hat man es gewagt, in das zweite Stockwerk des hölzernen Fachwerkbaues eine massiv gewölbte Halle mit schweren Sandsteinstützen hineinzusetzen (Abb. 59). Zwei in unregelmäßigen Abständen aufgestellte Säulen frei korinthischer Ordnung, auf breitem, mit Löwenkopf verziertem Sockel aufruhend, tragen flachgeschwungene Netzgewölbe von enger Teilung, an denen sich Gotik und Renaissanceformen reizvoll mischen. Hohlprofilirte Rippen verbinden sich mit leichten Gurten von antikisierendem Archivoltenprofil, zierlich herabhängende Rosetten beleben die Füllungsflächen dieser Archivolten ebenso wie die Knotenpunkte der verschlungenen Rippen. Die Last dieses schweren Steinwerkes und den noch bedenklicheren Schub des an dem größten Joch über fünf Meter weit gespannten Gewölbes vertraute der alte Meister unbesorgt der Kraft und dem Verbande seines eichenen Holzwerkes an, eine Kühnheit, die man mit modernem Zimmerwerk sich freilich nicht erlauben dürfte. Und die Zeit hat ihm rechtgegeben, das Netzwerk der kunstvoll auf Halbholz „überkämmt“ Balken hält noch heute nach über dreihundert Jahren dem schweren Angriff so gut stand, wie es ein vernietetes Eisenschwerk gediegenster moderner Berechnung nicht besser tun könnte.

Der Aufbau einzelner Teile, wie wir ihn an dem vorbesprochenen Beispiel fanden, ist immerhin

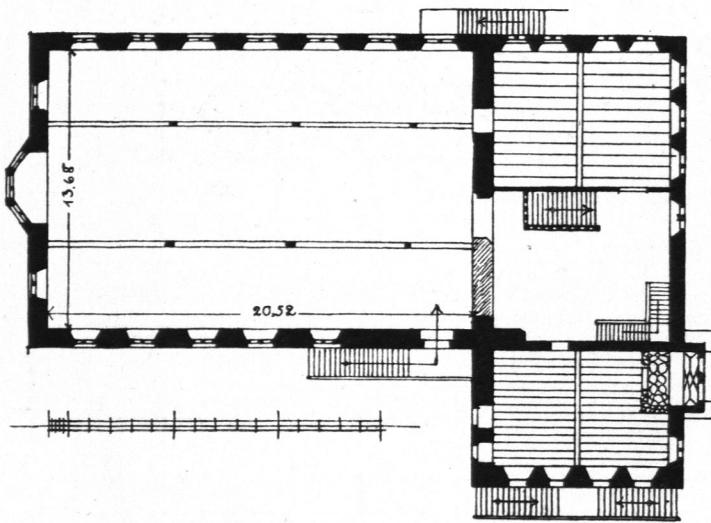


Abb. 61. Rathaus zu Sulzbach. Grundriß des ersten Stockes.

nur ein seltenes Auskunftsmittel. Meist hat man statt dessen, wenn eine einfache Verlängerung des Baues nicht beliebt wurde, einen seitlichen Ausbau zur Beschaffung der Ratsstube mit Nebenräumen gewählt. Es ist diese Grundrißverbindung eines langgestreckten Saalbaues mit einem seitlich, meist an einem Ende vorgelegten Ratsstubenbau eine der häufigsten Formen des deutschen Rathauses; sie hat sich selbstständig in einer großen Reihe von Beispielen erhalten, sie ist ferner in der Anlage vieler zusammengesetzterer großer Bauten als Kern zu erkennen. Solche Verbindung von zwei ungleich großen Raumgruppen liegt ja auch so nahe, daß ihre Häufigkeit nicht wundernehmen kann. Die Wichtigkeit, die ihr Essenwein in

seiner ersten Behandlung der deutschen Rathäuser\*) beigelegt hat, ist daher wohlbegründet; daß man in ihr allerdings nicht die typische Urform des deutschen Rathauses sehen darf, zeigen die schon angeführten, noch einfacheren Anlagen.

Ein schlichtes Beispiel dieser Art ist das gotische Rathaus zu Sulzbach bei Nürnberg. Es bildete, mit seiner Schmalseite am Rande des Marktplatzes stehend, bei seiner wohl noch in das 14. Jahrhundert fallenden Erbauung zunächst einen zweistöckigen Saalbau (Abb. 61), dessen Obergeschoß in üblicher Weise durch Freitreppen, und zwar hier je eine auf jeder Langseite, zugänglich gemacht wurde. Nicht lange wohl nach seiner Errichtung fügte man am hinteren Ende einen einseitig vortretenden Querbau hinzu, den man auf dem stark abfallenden Hügelrande über einem Unterbau von Vorratsgewölben, jetzt Läden, erhob. Er enthält in dem Obergeschoß eine mittlere Diele mit steinerner Treppe, auf jeder Seite derselben ein großes, mit leichter Balkendecke versehenes Zimmer für die Ratsitzungen und die Ratschreiberei. Verbretterte Decken mit Gliederung durch gleichlaufende, leicht geschnitzte halbrunde Leisten geben diesen Räumen einen behäbigen Charakter. Die im vortretenden Teil des Anbaues gelegene Stube war am hinteren Giebel mit kleinem, zierlich gewölbtem Erker versehen, sie wird daher

\*) Handbuch der Architektur. Zweiter Teil: Die Baustile. 4. Band: Die romanische und die gotische Baukunst. Heft 2: Der Wohnbau. Stuttgart 1892.

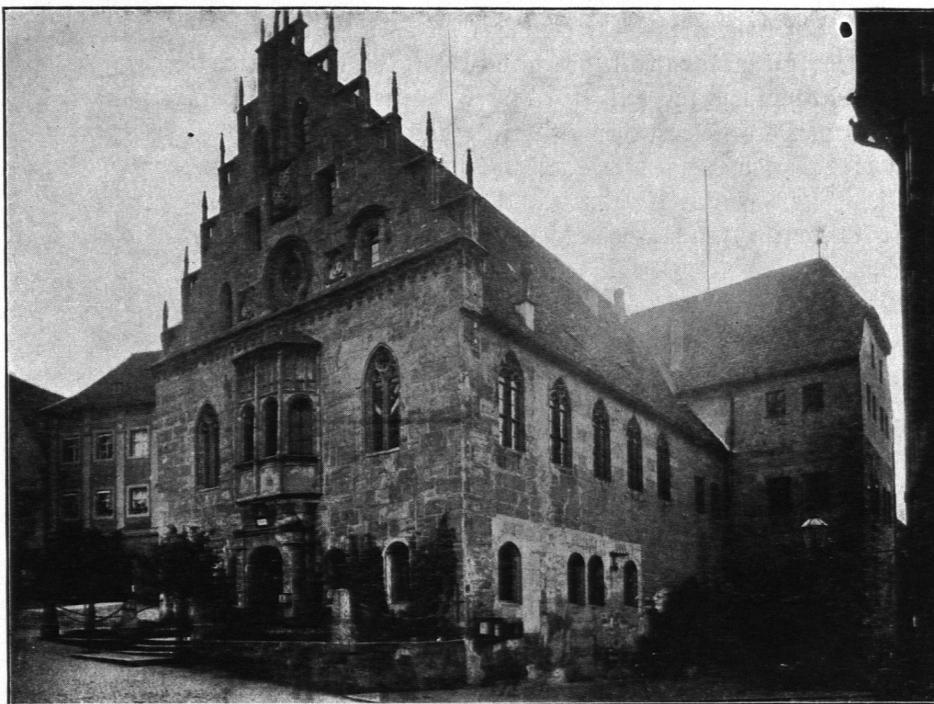


Abb. 62. Rathaus zu Sulzbach.

wohl zunächst als Ratsstube benutzt worden sein. Man hat aber etliche Jahrzehnte später diesen Erker durch Vorsetzen von dünnen Quaderplattenwänden und spätestgotische Wölbung des zugesügten schmalen Streifens nach innen hin zu einem kleinen Archiv erweitert und damals wohl den anschließenden Raum für die Rats-



Abb. 63. Rathaus zu Brandenburg a. S. (Neustadt).

schreiberei bestimmt. Deren Zwecken dient er, durch später eingezogene Wände geteilt, noch heutzutage. Das Untergeschoß des Anbaues enthält neben der Mittelbiele kreuzgewölbte Räume unbekannter Bestimmung, vielleicht Nebenräume für den Betrieb der unteren Markthalle. Es war früher an der vorgebauten Giebelwand von der tiefer liegenden Straße aus durch besondere Freitreppe zugänglich. In der äußeren Erscheinung des Hauses ist der Saalbau durchaus der beherrschende Teil (Abb. 62). Er ist mit zweiteiligen Maßwerkfenstern des oberen Geschosses in seiner ganzen Länge ansehnlich geschmückt, vor allem an der Schaufseite, nach dem Markte hin, mit zierlich umsäumtem Giebel, reichem Hauptgesims und schönem, flach vortretendem Erker ausgestattet. Der hintere Querbau, dem in noch späterer Zeit ein weiteres Stockwerk aufgesetzt wurde, ist im Äußeren schmucklos und nebensächlich behandelt.



Abb. 64. Rathaus zu Pirna.

Neugewölbe bedeckter Raum, die Ratstube, angeschlossen. Zur Frührenaissancezeit weitergeführt und zu dreigeschossiger Anlage erhöht, erhielt der Bau seine besondere Fassung durch die Ausbildung der Ecke, auf der man zwei Giebel und darüber einen phantastischen, schlank aufsteigenden Turm errichtete (Abb. 64). Diese wirkungsvoll sich aufbauende Massengliederung wurde unterstützt dadurch, daß die unteren Teile durch allerlei Vorbauten, eine äußere Freitreppe mit Erkerüberbau an der vortretenden Ecke, eine andere Vorhalle am hinteren Ende des Saalbaues usw., noch weiter belebt wurden. Alte Abbildungen, sowie die Bilder Canalettos geben uns von diesen jetzt verschwundenen Anbauten noch Kunde. Aber selbst ohne sie bildet das Ganze eine anmutige, bewegte Gruppe.

Zu wesentlich größerer, monumentaler Wirkung entfaltet sich die Anlage des Rathauses zu Stendal, dessen älteren Hauptteil ebenfalls der langgestreckte Bau eines Bürger- und Kaufhauses nebst

Ebenfalls schlicht, aber durch die bedeutendere Ausdehnung doch schon bestimmender für die Gesamterscheinung tritt solcher Anbau an dem neustädtischen Rathaus zu Brandenburg a. d. H. uns entgegen. Der Bau ist an seinen freiliegenden Seiten durch Vermörtelung sehr verändert und läßt von seiner ursprünglichen Erscheinung nur noch die Anordnung gleichmäßig durchlaufender Spitzbogenblenden im Erdgeschoß erkennen (Abb. 63). Indem man die Doppelgiebel über dem Anbau der Verwaltungsräume gewichtig, wenn auch etwas nüchtern, durchbildete, und einen hölzernen, verputzten Turm von bedeutenden Abmessungen hinzufügte, hat man aber auch hier eine ansehnliche Wirkung erzielt. Der besser erhaltene, rückwärts eingebaute Giebel des durchlaufenden, jetzt im Innern veränderten Saalbaues gibt uns in seiner wuchtig schönen Backsteinarchitektur noch ein besseres Bild der gediegenen Durchführung, der sich das alte Bürgerhaus im 14. Jahrhundert erfreute.

Sehr eigenartig ist eine ähnliche Anlage in Pirna zu ganz anderer Masswirkung benutzt worden. Hier stammt wohl noch aus spätgotischer Zeit ein langgestreckter Saalbau, dem sich an dem einen Kopfe ein kleinerer, im Erdgeschoß mit einfachem

seitlich vortretendem Anbau bildet (Abb. 65). Es ist hier dieser Anbau dem frei gebliebenen Teile des Marktes zugewendet und im Untergeschoß, das früher etwa einundeinhalb Meter höher aus dem Grunde heraustrat, als offene gewölbte Gerichtslaube ausgebildet. Vor ihr hält eine der schönsten uns erhaltenen Rolandstatuen die Erinnerung an die stolze Zeit eigener Gerichtsbarkeit wach, die hier, wie in den meisten märkischen Städten, im Jahre 1472 durch die mißglückte Verweigerung der Bierziese in der Unterwerfung unter die markgräfliche Gewalt Johann Ciceros ihr Ende fand. Das Obergeschoß enthält einen jetzt mehrfach geteilten viereckigen Raum, dessen Bestimmung wir später besprechen werden. Ein teilweise glasierter Backsteingiebel (Abb. 66) recht altertümlicher Fassung mit schönem Maßwerkfries schließt den Bau nach der Hauptstraße hin ab. Neben ihm erhebt sich in etwa gleichen Abmessungen der Giebel des

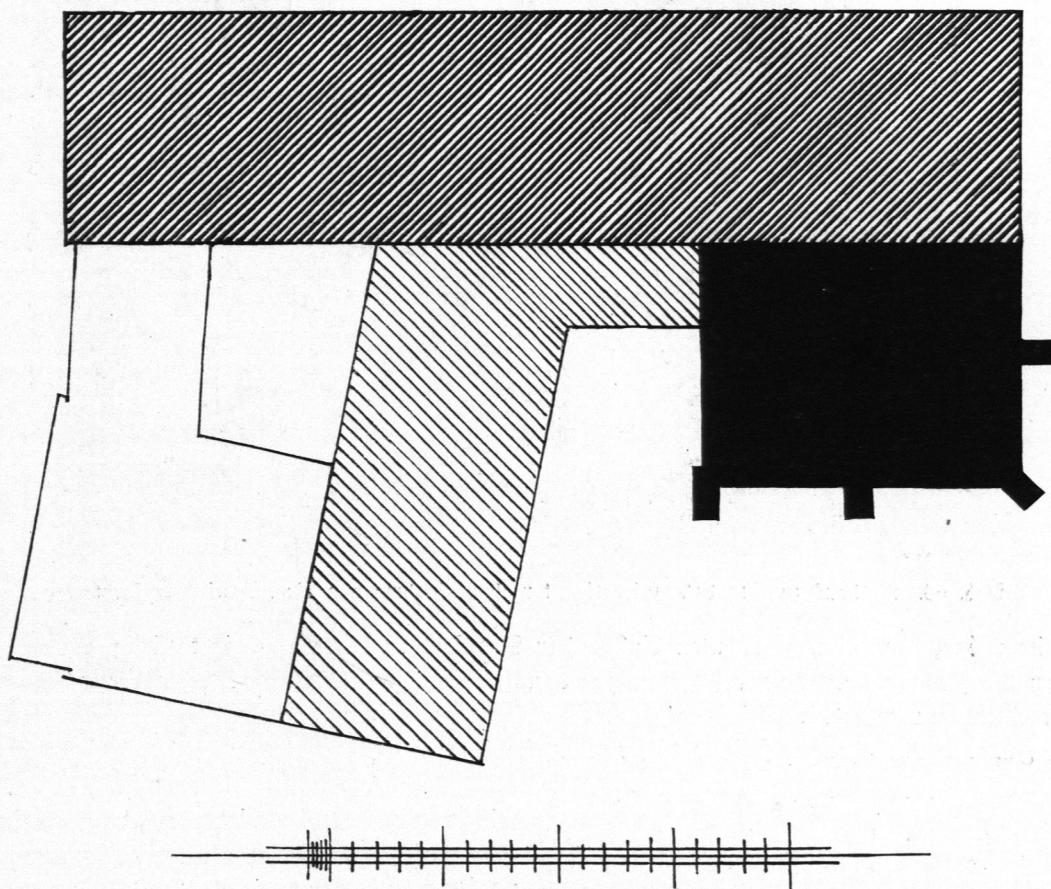


Abb. 65. Rathaus zu Stendal. Lageplan.

Kaufhauses, der, seinen Formen nach zu urteilen, etwas später entstanden ist. Das Kaufhaus war bei der Stadtgründung dem Eigentum des Markgrafen vorbehalten worden, so daß die Bürger nur gegen eine Abgabe die Nutznießung davon hatten. Erst im Jahre 1234 ging es in den Besitz der Bürger über, aber erst erheblich später dürfte der jetzige Bau errichtet worden sein. Er besteht aus einem etwa vierzig Meter langen, rund siebenundeinhalb Meter im Lichten breiten Saalbau und geht mit der Anordnung von drei Geschossen übereinander über das gewöhnliche Maß hinaus (Abb. 67). Der Umstand, daß die beiden unteren Geschosse auf unsymmetrisch gestellten achteckigen Backsteinpfeilern mit Backsteinrippengewölben an Stelle der sonst üblichen Balkendecken versehen sind, gibt von dem Wohlstand und dem monumentalen Sinn der Bürgerschaft ein deutliches Zeichen. Der Raum wird durch diese Pfeilerreihe in zwei ungleich breite Schiffe geteilt, von denen das breitere wohl für den Verkehr der Käufer, das engere für die Aufstellung der Waren bestimmt war. Im obersten der drei Geschosse ist an der

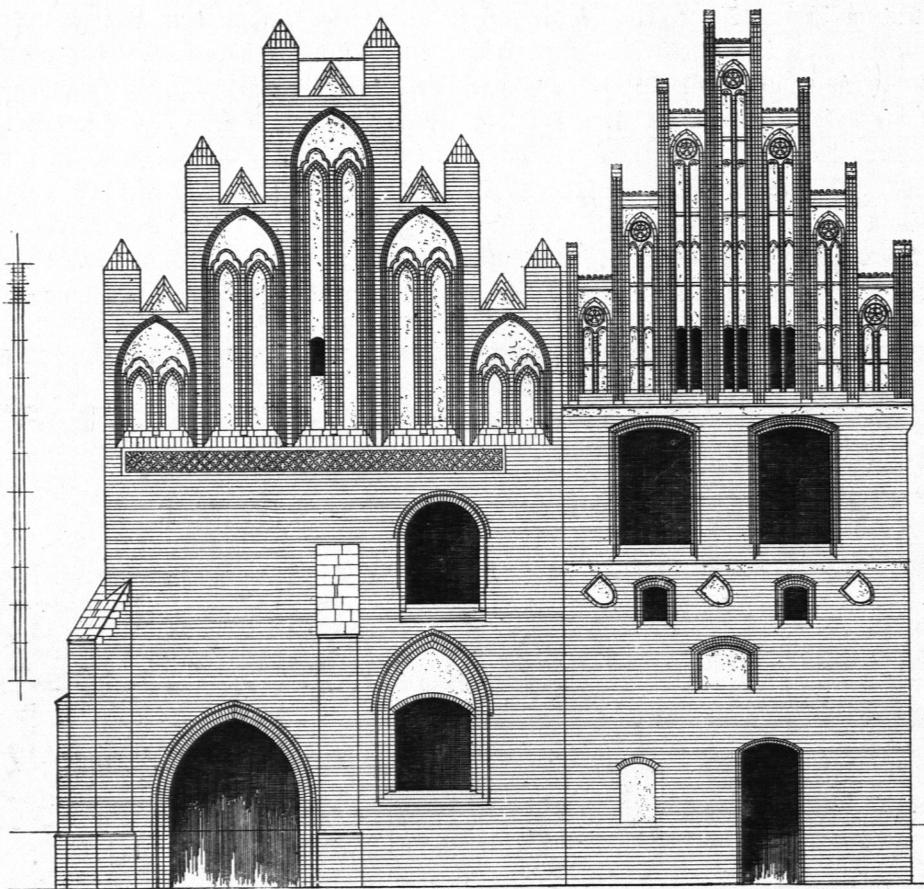


Abb. 66. Rathaus zu Stendal. Giebelfront nach Aufnahme von Reg.-Bauführer Ziertmann.

Giebelseite neben dem oben erwähnten Anbau der Ratsaal untergebracht, jetzt völlig vernüchtert, nur in seinem Vorfaal ist noch eine reichgeschnitzte vertäfelte Wand als einziger Rest der alten prächtigen Innenausstattung vorhanden.

Für die Entstehungsgeschichte dieser Bauteile ist wesentlich, daß die Fußböden im Langbau und im Anbau in völlig verschiedener Höhe liegen. Können wir schon aus der Verschiedenheit der Giebelformen den Schluß ziehen, daß beide Teile zu verschiedener Zeit und zwar der Anbau vor dem Kaufhausaal entstanden sind, so läßt diese Verschiedenheit der Fußbodenhöhe auch auf zunächst lockeren Zusammenhang in der Benutzung beider Bauten schließen. Die wahrscheinliche Erklärung ist wohl die, daß der jetzt als Anbau erscheinende Teil gegen das Jahr 1300 als Schultheißenamt oder Schöffenhaus errichtet wurde. Daran legte sich der von den Bürgern errichtete Langbau des Kaufhauses und Bürgerfaales mit Ratsstube und Vorraum, zunächst vielleicht ohne jede innere Verbindung. Diese, bestehend aus steilen Treppen, die vom Obergeschoß über der Gerichtslaube nach dem Ratsaal hinauf und nach dem mittleren Geschoß des Kaufhauses hinabführen, wäre dann erst angelegt worden, nachdem die

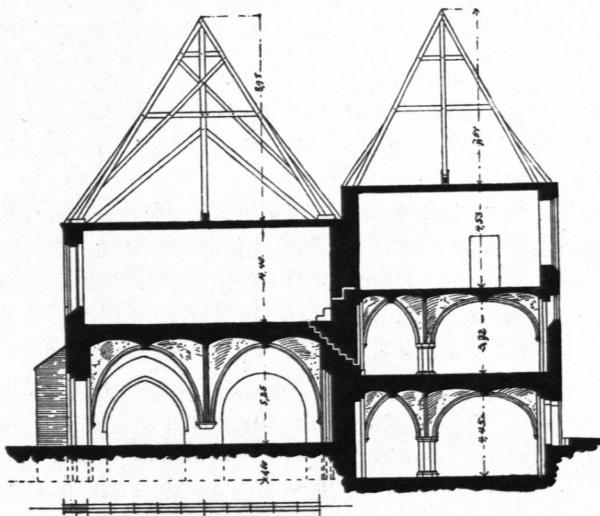


Abb. 67. Rathaus zu Stendal. Schnitt.

Bürger die Verwaltung und auch die Gerichtsbarkeit völlig an sich gebracht und die alten Räume der Schöffen zur Schreibstube ihres Rates eingerichtet hätten. Die Anlage würde also, ähnlich wie die zu Koblenz, aus der Vereinigung von Bürgerhaus und Schöffenhaus hervorgegangen sein, sie steht aber den aus rein bürgerlichen Bauten hervorgegangenen Rathhäusern näher, weil sie auch den Ratssaal noch mit dem Saalbau der Bürger vereinigt zeigt.

Im Ausgange des Mittelalters wurde dem Bau noch ein weiterer, senkrecht auf die Mitte des Kaufhauses gerichteter Flügel in derben, aber wirkungsvollen Renaissanceformen angefügt, dazu ein schmales Treppenhaus an Stelle der wohl früher vorhandenen Freitreppe zwischen diesen Flügel und die Gerichtslaupe eingeschoben. Dabei ließ man, um den Verkehr zwischen den so geschiedenen beiden Seiten des Marktes möglichst wenig zu hemmen, eine breite Durchfahrt im Zuge der vorderen Joche der Gerichtslaupe offen. Der Rest des gewonnenen Raumes wurde für die Zwecke der inzwischen verwickelter

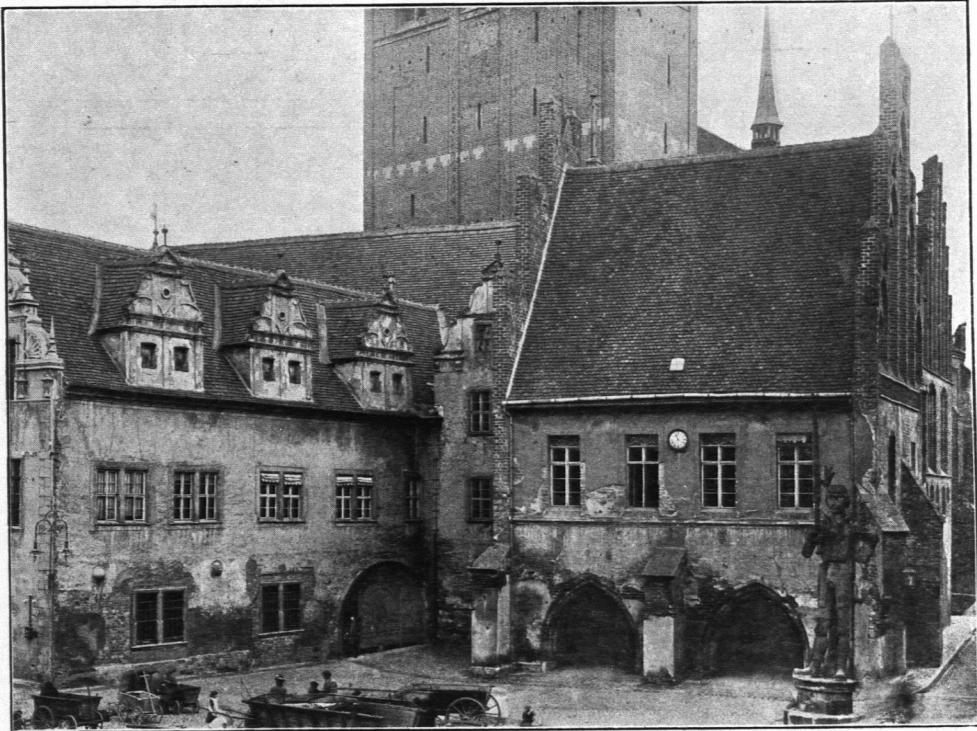


Abb. 68. Rathaus zu Stendal.

gewordenen Verwaltung eingerichtet; erhalten ist davon nur die malerische Giebelarchitektur der einen Langseite und die flachgespannte Wölbung des am äußeren Ende des Flügels befindlichen größeren Saales. In dieser Gruppierung (Abb. 68) schließt sich das Bild des Stendaler Rathauses aufs malerischste zusammen und gibt mit den mächtig dahinter aufsteigenden Türmen der Marienkirche eine der schönsten Städteansichten Norddeutschlands. Es hat diesem Bilde freilich nicht gerade genügt, daß man im 19. Jahrhundert zwei weitere Flügel anlegte, die das Ende des Frührenaissancebaues mit dem freien Ende des Kaufhauses hakenförmig verbinden und hinter der eben erwähnten Durchfahrt einen kleinen Hof umziehen. Wie sie die Masse des früher frei vortretenden Flügels unerwünscht vermehren, so sticht auch ihre aufdringliche Formgebung wenig vorteilhaft von der feinen Ruhe der älteren Teile ab. In allerneuester Zeit hat sodann der Vorbau der Gerichtslaupe eine „Wiederherstellung“ erleben müssen, bei der eine höchst fragwürdige Quaderung, wie sie vielleicht für eine Verpugung der Renaissancezeit eingestemmt worden war, völlig unhistorisch in monumentale Form übergeführt und dazu das Obergeschoß mit ebenso fragwürdigen neuen Fenstern versehen worden ist. Wir geben in unserer Abbildung den schlichteren und schöneren, der „Biedermeierzeit“ entstammenden früheren Zustand.

Ähnliche Form, wenn auch in anderer Entstehungsweise, hat auch das Rathaus zu Jüterbog erhalten. Es besitzt ebenfalls im Saalbau, wenigstens teilweise, drei nutzbare Geschosse übereinander, indem der wenig vertiefte Keller bald nach der Erbauung zu Fleischscharren eingerichtet wurde. Unter dem gleichen Dach mit den großen Sälen faßt das Haus sodann die schön gewölbte Ratstube mit Archiv im Obergeschoß zusammen (Abb. 69). Unter dem Archiv liegt ein weiteres festes Gemach, als Schatzraum oder Gefängnis verwertbar, unter der Ratstube ein Raum, der früher mit weitem Bogen nach dem Marktplatz geöffnet und von dort her durch eine breite, in den Raum noch hineingreifende Freitreppe zugänglich gemacht war, aller Wahrscheinlichkeit nach also eine eigenartig angelegte Gerichtslaube. — Der Bau bietet in seiner urkundlich belegbaren Baugeschichte ein anschauliches Bild von der allmählichen, stückweisen Ausführung solcher Anlagen, und seien deshalb die Hauptdaten hier angeführt. Schon im Jahre 1285 schenkte der Erzbischof Erich von Magdeburg der Stadt den Bauplatz für ein Rathaus mit der Bedingung, daß ihm der Genuß der Standgelder verbleibe und daß im Obergeschoß des

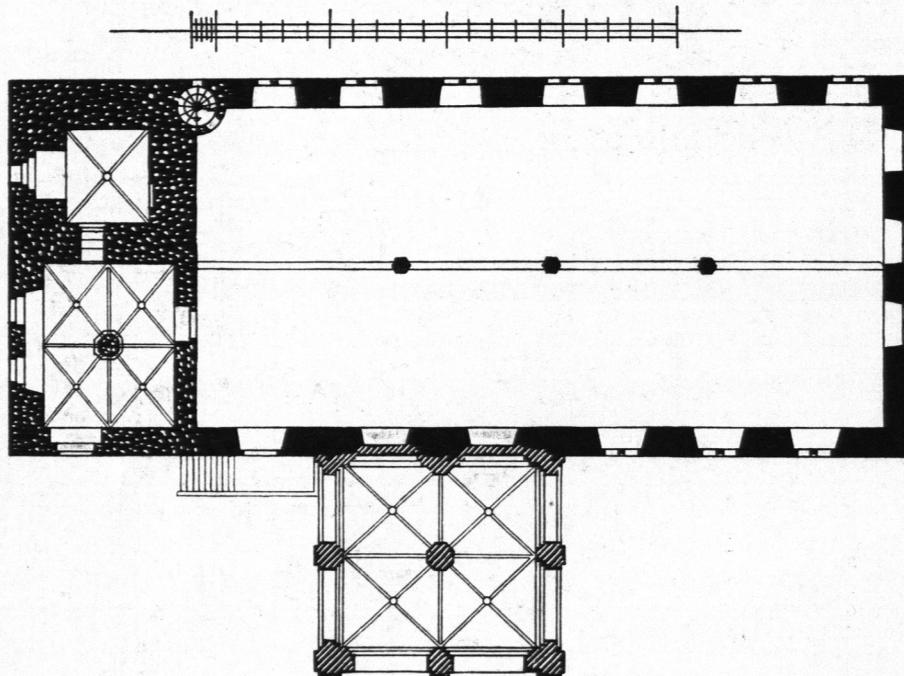


Abb. 69. Rathaus zu Jüterbog. Grundriß des Untergeschosses. Nach Aufnahme von Reg.-Bauführer Wolter.

Baues das landesherrliche Getreide geschüttet werden könne. Von diesem älteren Bau ist jedoch keine Spur mehr erhalten; wir haben jetzt ein Werk viel späterer Zeit, des 15. und 16. Jahrhunderts, vor uns. Für das Jahr 1450 bis 1451 erfahren wir, daß das Rathaus schon gedeckt wird, ein Teil muß also damals fertiggestellt worden sein, wie denn auch im Jahre 1473 die „alte Dornze“ auf dem Rathaus, als Waffenkammer dienend, erwähnt wird. Aber zu 1481 wird uns wieder die Vollendung von Kellermauern berichtet, zu 1482 das Einbauen von Krambuden in den Kellern. Sodann übernimmt Meister Merten im Jahre 1493 „das Rathaus zu bauen und drei Gebind (das heißt Dachbinderfelder) am alten Rathaus anzubauen.“ Vom Fortgang dieses Baues haben wir Nachricht bis zum Jahre 1506. Aber auch damit ist das Ganze noch nicht fertig, denn noch 1579 wird in dem mittleren Vorbau eine „Kommissionsstube“ eingerichtet, die noch im Jahre 1602 als die neue Stube über dem Ratskeller erwähnt wird. — Die Verteilung der Bauteile auf diese einzelnen Bauzeiten eröffnet der Einbildungskraft ein weites Feld. Wesentlicher als dessen Bestellung und als rühmliches Zeugnis für den monumentalen Sinn der alten Zeit erscheint es, daß man diese vielen Bauteile wiederum, solange der verfügbare Raum es gestattete, unter eine große einheitliche Rechtecksform mit einheitlicher Formgebung zusammenfaßte, deren Giebelseiten man sodann in reicher Blendearchitektur von Backstein- und Puzflächen ausbildete. Da

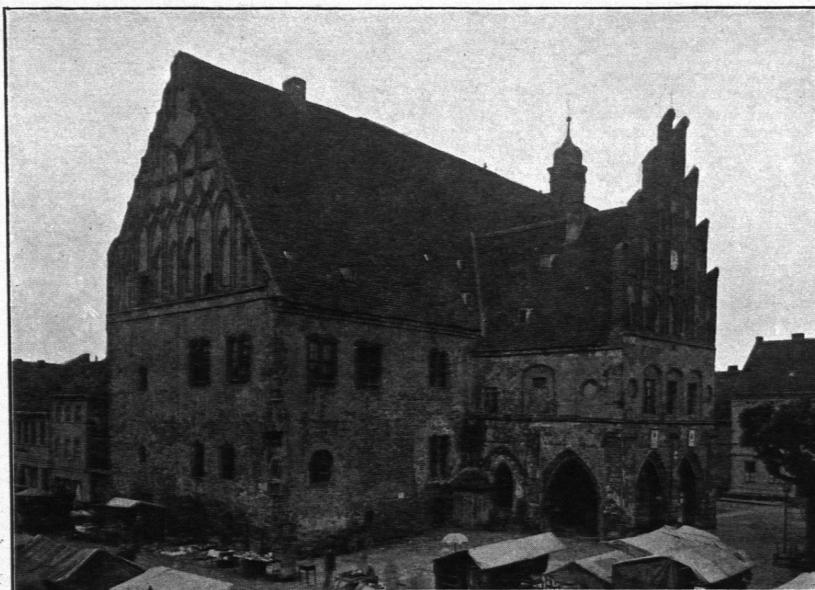


Abb. 70. Rathaus zu Jüterbog.

diese beiden Giebel niemals gleichzeitig zu sehen sind, konnte man sie, unbeschadet der einheitlichen Gesamtwirkung, verschieden formen und erzielte besonders an dem auf unserem Bilde (Abb. 70) sichtbaren Ostgiebel mit geschwungenen Teilungen und reicher Krönung des Saumes eine äußerst bewegte, früher noch durch lebhafte Farbgebung gehobene Wirkung. Höchst fein ist ferner die lange Dachlinie durch einen nahe dem Westgiebel angeordneten kleinen Dachreiter unterbrochen und belebt. Erst zum Abschluß des Ganzen wurde ungefähr in der Mitte der Marktseite der schöne Giebelbau angelegt, um weiteren Raum zu schaffen. Die dabei im Erdgeschos angelegte gewölbte Halle wird man nach anderen Beispielen als Gerichtslaube ansprechen und annehmen, daß mit ihrer Errichtung die oben erwähnte Gerichtshalle unter der Ratstube überflüssig und in eine Schreibstube verwandelt wurde. Aber es wurde nicht alle Tage Gericht gehalten, und so erscheint diese Halle, wie wir oben sahen, in den Urkunden unter der anzutigeren Bezeichnung als der Ratsekeller oder des Rates Trinkstube.

Gegen das Ende des 14. oder den Anfang des 15. Jahrhunderts wurde auch das alte schlichte Tuch- und Rathaus der Stadt Dortmund (s. oben S. 14) den neuen erweiterten Zwecken angepaßt.

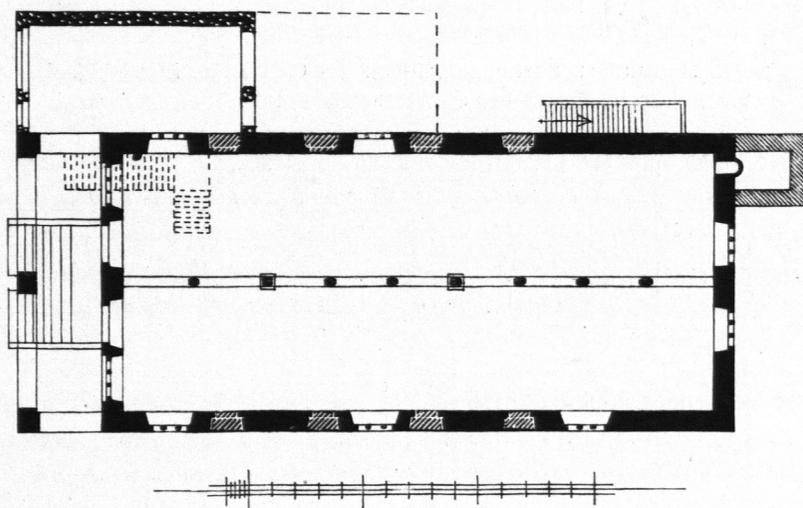


Abb. 71. Rathaus zu Dortmund. Grundriß mit späterem Anbau. Nach Aufnahme des Stadtbauamts.



Abb. 72. Rathaus zu Dortmund. Ansicht des Giebels im früheren Zustande.  
Nach einer im Besitze des Stadtbauamts befindlichen Photographie.

Vielleicht schon vorher hatte man die knappe Beleuchtung seiner Säle durch Einbrechen größerer Fenster in den Seitenwänden vermehrt, jetzt wurden die schmalen Seiten des Bürgerssaales mit hohen und breiten Maßwerkfenstern möglichst durchbrochen. Außerdem aber mußte vor allem ein Raum für den Rat geschaffen werden, wie üblich im Anschluß an den Versammlungsaal der Bürger. Hierzu legte man neben die schmale Front der Gerichtslaube einen kleinen Anbau, mit zierlichen Blenderverzierungen überspannt, der eben die gewünschte Ratstube, dazu einen kleinen Nebenraum als Schreibstube enthielt (Abb. 71). Das Untergeschoß dieses Anbaues wurde nach vorne mit großem Einfahrtstor und kleinerer Pforte zugänglich gemacht, nach hinten öffnete es sich, nur durch einen achteckigen hölzernen Freiposten gestützt, in seiner ganzen Breite. Auch in diesem unteren, nur 4,5 Meter breiten Raum wurde die Balkenlage durch einen längslaufenden Unterzug unterstützt, und dieser Unterzug hat bis in den Anfang des vorigen Jahrhunderts gedient, um die Ratswage zu tragen. Der übrige Raum dieser Halle, die später etwa auf die doppelte Länge erweitert wurde, nahm die Brotbänke der Bäcker auf. Wenig später

trennte man dann von dem großen Bürgeraal das hintere südliche Drittel durch eine holzgetäfelte Wand ab und richtete hier nun eine „große Ratstube“, sowie einen schmalen Nebenraum ein. Der Zweck des letzteren ist aus seiner Ausrüstung mit mehreren Spülsteinen ersichtlich. Er bildete einen Urrichteräum für die im Rathaus abzuhaltenden Feste und Gastereien. Wahrscheinlich hat er auch noch den Zweck gehabt, den alten Zugang zum Bürgeraal über die östlich angelegte Freitreppe zu vermitteln, denn die von der Gerichtslaupe zum Obergeschoß hinaufführende Treppe dürfte vor der Spätrenaissancezeit, auf welche ihre Einzelformen hinwiesen, noch gar nicht vorhanden gewesen sein. Diese große Ratstube war nach einer Angabe aus dem Jahre 1481 reich ausgemalt mit den Bildnissen des Kaisers, der Kaiserin und der Kurfürsten, an der Decke war sie mit einer vergoldeten Darstellung der Sonne versehen.

Vielleicht noch in die gotische Zeit fällt sodann der als „Archivturm“ bezeichnete Anbau an dem Hintergiebel des Hauses, zwei kleine feuersicher gewölbte Räume enthaltend. Damit waren die Bedürfnisse der Stadtverwaltung anscheinend gedeckt, die weitere Bautätigkeit am Rathaus erstreckt sich im Innern auf die Ausstattung des Bürgeraales mit einem mächtigen Kamin des 17. Jahrhunderts, im Äußern auf die Umgestaltung der Ostseite, die von dem jetzt mit Häusern dicht umgebenen Bau als einzige Schauseite sichtbar geblieben war (Abb. 72). Sie wurde im Jahre 1511 durch einen Maler Dreyer neu bemalt, sodann erfolgte im Jahre 1608 eine umfangreiche Wiederherstellung, bei der wohl auch die Anlage der neuen Treppe zum Obergeschoß eingeführt wurde. Dieser Bauzeit sind, nach dem Formcharakter zu urteilen, die bis zur letzten Wiederherstellung vorhandenen geschweiften Giebelabschlüsse zuzuschreiben. Die für diese Zeit als Schmuck erwähnte Statue Karls des Großen, des angeblichen Gründers der Stadt, könnte dann wohl auf der Spitze des Giebels als Krönung gestanden haben. Nachdem weitere Reparaturen und Flickereien mehrfach vorgenommen worden waren, ist der Bau in den neunziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts leider nicht ohne starke Eingriffe in seinen historisch gewordenen Bestand mit neuen Giebeln wiederhergestellt und besonders im Innern fast vollständig erneuert worden.

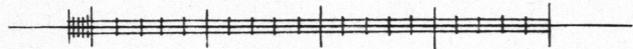
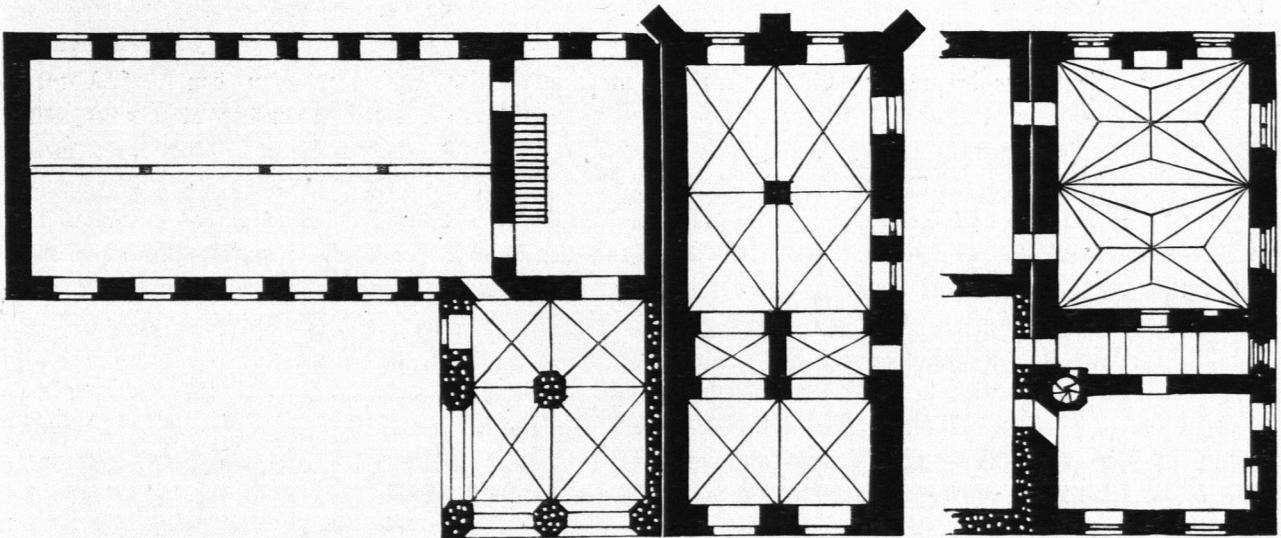


Abb. 73. Rathaus zu Salzwehel. Grundrisse vom Erdgeschoß und ersten Stock.